

Der Neckarstollen zwischen Neckartenzlingen und Stuttgart. Ein nicht ausgeführtes Infrastrukturprojekt unter König Wilhelm I. von Württemberg

VON ROLF BIDLINGMAIER

Heute wird die Stadt Stuttgart zu einem erheblichen Teil mit Trinkwasser aus dem Bodensee versorgt. In den 1970er Jahren ließ die Bodensee-Wasserversorgung zur Versorgung des mittleren Neckarraums mit Trinkwasser den 24 km langen Albstollen anlegen, der das Wasser unter der Schwäbischen Alb durchführt. Nur wenig bekannt ist, dass es bereits im 19. Jahrhundert ein damals nicht ausgeführtes Vorgängerprojekt gab: Der Neckarstollen, der für die Wasserversorgung von Stuttgart als ein 20 km langer, unterirdischer Kanal zwischen Neckartenzlingen und Heselach unter den Fildern hindurch angelegt werden sollte¹. König Wilhelm I. von Württemberg, der dem Fortschritt aufgeschlossen gegenüberstand, förderte das von ihm selbst maßgeblich mit initiierte Projekt nach Kräften². Letztendlich fiel der Stollenbau dem größten Infrastrukturprojekt des Königreichs Württemberg im 19. Jahrhundert zum Opfer, dem Eisenbahnbau.

1816 kam es im Königreich Württemberg zu einem Regierungswechsel. Nach dem Tod König Friedrichs am 30. Oktober gelangte sein Sohn, König Wilhelm I. auf den württembergischen Thron. Bereits unmittelbar nach seiner Thronbesteigung befasste sich König Wilhelm I. mit der unzureichenden Wasserversorgung von Stuttgart. So ließ er sich von Oberwasserbaudirektor Major Karl August Friedrich Duttenhofer Bericht über die vorhandenen Einrichtungen und mögliche Verbesserungen erstatten³. Duttenhofer schlug vor, eine Wasserleitungskommission einzurichten, die die Verbesserungsvorschläge prüfen sollte. Am 31. Januar 1817 erließ der König ein Dekret an den Geheimen Rat mit dem Auftrag, eine

¹ Zum Neckarstollen vgl. Walter MEYER-KÖNIG, Stuttgart und das Wasser. Geschichte der Stuttgarter Wasserversorgung, Stuttgart 1983, S. 52–55.

² Zu König Wilhelm I. vgl. Paul SAUER, Reformen auf dem Königsthron. Wilhelm I. von Württemberg, Stuttgart 1997.

³ Zu Oberwasserbaudirektor Karl August Friedrich Duttenhofer (1758–1836) vgl. Fritz BÜRKLE, Karl August Friedrich von Duttenhofer (1758–1836). Pionier des Wasserbaus in Württemberg (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 41), Stuttgart 1988.

Wasserleitungskommission zu bestellen. Als erstes sollte die Kommission den Vorschlag prüfen, Neckarwasser über einen Kanal nach Stuttgart zu leiten. Die Formulierung im Dekret lässt erkennen, dass die Idee, Stuttgart durch einen Kanal mit Neckarwasser zu versorgen und damit sämtliche Probleme der Wasserversorgung mit einem Schlag zu beheben, auf König Wilhelm I. selbst zurückgeht. *Es scheint nemlich die Zuleitung eines Canals aus dem Neckar zu der hiesigen Stadt, wenn gleich Duttenhofer solche mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden und daher nicht wohl ausführbar glaubt, doch noch eine nähere Prüfung zu verdienen, indem gegen jene Schwierigkeiten die großen Vortheile, die durch eine solche Canalleitung für die Stadt gewonnen würden, in Erwägung gezogen werden müssen und hiebey besonders in Betracht kommt, daß der Bau des Canals, wie es gewöhnlich bey solchen Wasserleitungen der Fall ist, nach und nach, während mehrerer Jahre und selbst Jahrzehnte vorgenommen und auf diese Weise vornehmlich auch hinsichtlich der Kosten ausführbarer gemacht werden könnte. Erst wenn eine hierüber anzustellende genaue Prüfung und Untersuchung die Entscheidung gegen diese Idee gegeben und solche als unausführbar dargestellt hat,* sollten die nächstgelegenen Bäche und die Anlegung neuer Seen in die Überlegungen zum Ausbau der Wasserversorgung mit einbezogen werden⁴. Während der Fachmann skeptisch war, wollte der König zunächst eine genaue Prüfung seiner Idee abwarten.

Im März 1817 beauftragte die Wasserleitungskommission, deren Vorsitz der Minister des Residenzpolizeiministeriums, Freiherr von Phull, übernommen hatte, Oberwasserbaudirektor Duttenhofer mit der Untersuchung, *einen Theil des Neckars durch das Stuttgarter Thal zu leiten*. Er sollte das in Frage kommende Gelände untersuchen und das Resultat zusammen mit einem Bauriss und einem Kostenvoranschlag vorlegen. Dabei ließ man *hiebey dem Herrn Major nicht unbenmerkt, daß Seine Königliche Majestät für diesen Gegenstand sich interessiren*⁵. Als Duttenhofer Ende Mai berichtete, dass er wegen anderer vom König erteilten Aufträge die Geländeuntersuchung nicht vor Mitte des Sommers vornehmen könne, ordnete Wilhelm I. an, dass zur Untersuchung und Vermessung Offiziere vom Generalstab herangezogen werden sollten⁶. Dagegen machte allerdings Freiherr von Phull gegenüber dem König Bedenken geltend. Zum einen sah er – im Jahr nach der Hungerkrise 1816/1817 – hohe Entschädigungszahlungen an die betroffenen Güterbesitzer auf den Staat zukommen, *vornehmlich zur jezigen Jahrszeit, wo alle Felder und Weinberge im Segen stehen, deren man sich streckenweiß bedienen muß, angeblümt sind*. Zum anderen könne am Ende doch der Fall eintreten, dass bei den schwierigen Berechnungen des Projekts mit *in die Hunderttausende sich belaufende Kosten* der Fachmann, Major von Duttenhofer *hintennach das nehmliche Geschäft wieder vornehmen müsste*, wenn der Kanal tatsächlich ausgeführt

⁴ HStA Stuttgart E 31 Bü 946, 31. 1. 1817.

⁵ StAL E 228 II Bü 1536, 13. 3. 1817.

⁶ Ebd., 29. 5. 1817; HStA Stuttgart E 14 Bü 1114, 29. 5. 1817.

würde. Phull schlug daher vor, abzuwarten, bis sich Duttenhofer *diesem durch seine Folgen so segensreichen Geschäfte mit Ruhe und mit Beyhülfe seines gegenwärtig mit allerhöchsten Aufträgen beehrten Sohnes* widmen könne⁷. König Wilhelm I. ließ daraufhin mitteilen, daß *Seine Königliche Majestät nicht abzusehen wissen, warum des Behufs der Kanalleitung von Neckarwasser nach Stuttgart vorzunehmende Nivellement von niemand anderem als dem Oberwasserbaudirector von Duttenhofer geleitet werden könne und werden daher deshalb weitere Verfügung treffen*⁸.

Am 23. August 1817 kam Duttenhofer nach Weil bei Esslingen, wo sein Sohn August Friedrich Duttenhofer Aufträge des Königs ausführte. König Wilhelm I. ließ gerade zu dieser Zeit durch seinen Architekten Giovanni Salucci in Weil einen klassizistischen Pavillon als Landsitz für Sommeraufenthalte errichten. In Weil traf er den König, der eben im Begriff war, nach Stuttgart zurückzufahren, und sprach ihn sogleich auf den Ausbau der Stuttgarter Wasserversorgung und insbesondere auf den Neckarkanal an. Drei Tage später ließen *Seine Königliche Majestät, Höchstwelche die Beschleunigung der anzulegenden Neckarwasserleitung recht sehr wünschen*, bei Minister Phull anfragen, *ob wenigstens die ersten Vorarbeiten zur Anlegung dieser Wasserleitung nicht einstweilen durch Officiere vom Genie-Corps vorgenommen werden können*⁹. Unterdessen hatte Duttenhofer an Phull geschrieben, dass er bei dem kurzen Gespräch mit dem König in Weil *nicht mehr Gelegenheit fand, das Nachstehende allerunterthänigst vorzutragen: Sobald den allerhöchsten Aufträgen zu Weil im Closter Genüge geleistet seyn wird und die dortigen Arbeiten im Gange sind, also mit dem Anfang des Septembers, will ich durch meinen Sohn ein Nivellement von hier bis nach Closter Weil und an den Eisberg bei Eßlingen ausführen lassen. Dieses wird mich in den Stand setzen, Seiner Königlichen Majestät bei einem wirklichen Augenschein diejenige vermutlichen Anstände, welche der Sache in dem Wege stehen, unter die Augen zu stellen und dadurch einen weiteren allerhöchsten Beschluß vorzubereiten. Das Wesentliche an der Sache, die Verfassung eines zergliederten, einem jeden Fleck des Terrain angemessenen, gründlichen und brauchbaren Bauentwurfs, verbunden mit vielen Zeichnungen und die Berechnung der Baukosten gehört nach meiner unmasgeblichen Ansicht unter die schwierigsten Aufgaben der Wasserbaukunst und kann nur von einem erfahrenen Mann auf dem Terrain selbst, Schritt für Schritt, mit einem beträchtlichen Aufwand von Zeit vorgenommen werden. Vielleicht fällt aber die oben unterthänigst vorgeschlagene, vorläufige Behandlung der Sache und eine darauf gegründete Anschauung des Locals an dem Eis- und Einaugberg beiderseits von Weil im Closter und selbst auf diesem letztern Terrain also aus, daß eine große*

⁷ StAL E 228 II, Bü 1536, 5. 6. 1817.

⁸ Ebd., 6. 6. 1817.

⁹ Ebd., 26. 8. 1817.

*Arbeit als überflüssig erscheint*¹⁰. Dies lässt erkennen, dass Duttenhofer selbst bereits damals dem Kanal keine Chance auf Realisierung einräumte.

Duttenhofer berichtete am 29. August 1817 der Wasserleitungskommission hinsichtlich des Kanals, dass er *zur ungesäumten Erfüllung desselben heute frühe seine beiden Söhne abgeschickt habe, um zuvörderist ein Nivellement des Terrain von Esslingen bis hieher vorzunehmen. Aus diesem wird in einer Zeit von etwa 5 Tagen (wenn die Witterung günstig bleibt) hervorgehen, in welcher Höhe der Kanal an dem Eisberg, Zollberg, an den Abhängen von Weil im Closter und von da an dem Einaugberg gegen Hedelfingen hin seinen Zug zu nehmen hätte. Eben diese Bergabhänge und noch mehrere hereinwärts nach Wangen, Gaisburg und Berg sind es nämlich, an welchen, wie es scheint, der ganze Bauplan scheitern könnte. Denn eine solche Kanalleitung setzt vier wesentliche Erfordernisse des Terrains voraus. Es muß nämlich 1) für den Anfang des Kanals ein solcher Punct des Neckars ausersuchen werden können, von welchem an nur mit dem erforderlichen Gefälle begabte Linie an den Berghängen her, bis auf den gegebenen Endpunct in Stuttgart möglich ist. 2) Die Masse der Bergwände muß wasserhaltend seyn, oder gemacht werden können. 3) Die Bergwände müssen eine Stabilität haben, vermöge welchen dieselben bei anhaltend nasser Witterung weder samt dem Kanal in die Tiefe stürzen, noch von oben herab in den Kanal herein fallen und denselben zuschütten. 4) Die Form der Bergabhänge darf nicht durch Wasserschluchten, Klingen und Thäler zerrissen und verwildert seyn, damit die Erbauungs- und Unterhaltungskosten der Kanalbrücken und Dohlen nicht zum Unerschwinglichen anwachsen. Zwar fehlt es nicht an der ersten, geometrischen Eigenschaft, nämlich an einer Linie, welche an den Abhängen her immer gehörig fallend bis nach Stuttgart gezogen und mit dem Kanal verfolgt werden kann. Hingegen verhält es sich ganz anders mit der natürlichen Beschaffenheit der Bergabhänge, indem dieselbe beiderseits von Weil im Kloster und bis herab nach Berg, durchaus gerade das Gegentheil von demjenigen sehen lassen, was die zweite, dritte und vierte Eigenschaft erfordert. Die Bergwände sind nämlich nicht wasserhaltend, sondern locker und durchdringend. Anstatt stabiler Erdmassen finden sich erweichbare, einstürzende und anstatt regulärer Bergformen erscheint die wilde Zerrissenheit. Seine Königliche Majestät hievon augenscheinlich zu überzeugen, ist der Zweck des heute begonnenen Abwägens von Esslingen bis hieher, welches dem gehorsamt Unterzeichneten gegen das Ende der nächst künftigen Woche in den Stand setzen wird, an den wilden Abhängen beiderseits von Weil im Closter diejenige Punkte auszustecken, welche der Kanal durchschneiden müßte. Von diesem allerhöchsten Augenschein wird es abhängen, ob eine vollständige gründliche Untersuchung und hydrotechnische Bearbeitung des ganzen Kanalbaus unternommen werden soll, in welchem Fall alsdann Officiere und Guiden von dem königlichen Geniecorps mit der Entwerfung einer nothwendigen Gebirgskarte über die von dem Kanal durchschneidende*

¹⁰ Ebd., 24. 8. 1817.

Strecke zu beschäftigen seyn möchten, während die kunstmäßige Berechnung des Kanals und der dazu erforderlichen Bauwerke von Straßenbauverständigen vorgenommen wird, damit der ganze Bauentwurf in dem heurigen Winter zustande kommen kann¹¹.

Zwei Tage später teilte König Wilhelm I. mit, dass er das für den Kanal bestimmte Terrain persönlich in Augenschein nehmen wolle¹². Diesen Augenschein nahm der König am 13. September zusammen mit Duttenhofer in Weil ein, wo er sich *diejenigen Signale* besah, *mit welchen an den dortigen Bergabhängen einige Punkte eines Neckarkanals bezeichnet worden sind. Allerhöchstdieselben haben hierauf dem Unterzeichneten gnädigst befohlen, durch seinen ältern Sohn eine Abwägung des Neckars von Neckartenzlingen herab vornehmen zu lassen.* In seinen Höhenberechnungen hatte Duttenhofer festgestellt, dass für eine Versorgung auch der höher gelegenen Teile von Stuttgart mit Neckarwasser der entsprechende Kanal bereits bei Neckartenzlingen vom Neckar abzweigen müsse. Zur Ausführung der Vermessungsarbeiten bat er um die Abordnung von zwei Guiden aus dem Generalstab, was der König sofort genehmigte¹³. Die Untersuchung und Vermessung der Kanalstrecke begann in Neckartenzlingen am 16. September 1817 und war bereits am 10. Oktober fertiggestellt¹⁴.

Dieses außerordentlich zügige Vorgehen geschah vor dem Hintergrund, dass König Wilhelm I. inzwischen mit dem großherzoglich badischen Oberstleutnant und Oberwasserbaudirektor Tulla in Kontakt getreten war und dieser signalisiert hatte, Mitte Oktober 1817 nach Stuttgart zu kommen. Johann Gottfried Tulla (1770–1828) hatte sich vor allem durch die Begradigung des Rheins einen Namen als Wasserbauingenieur gemacht¹⁵. König Wilhelm I. wollte ihn als Wasserbauverständigen über den Plan *einer Neckarleitung nach Stuttgart, sowie wegen der Wasserleitungen für die Residenz und wegen des Neckarwasser- und -uferbaues* hören¹⁶. Allerdings verzögerte sich der angekündigte Besuch von Tulla um ein ganzes Jahr. Erst im November 1818 fand er Gelegenheit, nach Stuttgart zu kommen¹⁷.

Die Ergebnisse der Vermessung der geplanten Kanalstrecke von Neckartenzlingen nach Stuttgart entlang des linken Neckarufers waren unterdessen wenig ermutigend. Dies betraf nicht nur die beträchtliche Länge des Kanals durch das Neckarknie in Plochingen, sondern vor allem auch die topographischen und geo-

¹¹ HStA Stuttgart E 14 Bü 1114, 29. 8. 1817.

¹² StAL E 228 II Bü 1536, 31. 8. 1817.

¹³ Ebd., 14. 9. 1817.

¹⁴ StAL D 52 Bü 1223, 10. 10. 1817.

¹⁵ Zu Johann Gottfried Tulla vgl. Franz LITTMANN, Johann Gottfried Tulla und die Geschichte der Rheinkorrektion, Neulingen 2020; Heinrich CASSINONE/Karl SPIESS, Johann Gottfried Tulla, der Begründer der Wasser- und Straßenbauverwaltung in Baden. Sein Leben und Wirken, Karlsruhe 1929.

¹⁶ StAL D 52 Bü 1223, 26. 9. 1817.

¹⁷ Ebd., 5. 11. 1818.

logischen Gegebenheiten zwischen Esslingen und Berg. Duttenhofer hatte berechnet, dass der Mühlkanal der Neckarmühle in Neckartenzlingen um 42 Fuß höher lag als der Feuersee in Stuttgart und dass durch eine Zuleitung von Neckarwasser mittels Kanal in den Feuersee die gesamte Stadt hinreichend mit Wasser versorgt werden könne. *Da jedoch ein langer Strich des linksseitigen Neckargebirges steil und zerrissen, auch überdieß das Material desselben nicht wasserhaltend ist, so kann in demselben ein gewöhnlicher Wasserkanal nicht hergestellt, sondern derselbe muß mit den größten Kosten auf langen Strecken durchaus künstlich hergestellt werden. Würde man darauf Verzicht thun, das Wasser auf die höchste Punkte der Stadt zu bringen und solches nur da, wo der Nesenbach unweit des sogenannten Folterthurms in die Stadt eintritt, in den dortigen Kanal und Wasserbehälter fallen lassen, um nur allein die königl[ichen] Gartenanlagen mit fließendem und das verunreinigte Bette des Nesenbachs mit Spülwasser zu versehen, so könnte man sich auf eine Zuleitung beschränken, welche das Abwasser der Mühle in Unterensingen aufnimmt, wodurch eine Kanallänge wegen der Häuser in Neckarthailfingen, Neckarhausen, Ober- und Unterensingen vermieden werden könnte. Wird aber dagegen erwogen, daß a) alle Punkte der hiesigen Stadt hinreichende Wasserzuflüsse bedürftig sind, b) dazu der höher hinweg gehende Kanal an den Bergabhängen weniger schwierig ist, als der niedrige und c) auf einem bei Neckartenzlingen anfangenden Kanal das Scheiterholz, was bisher auf der Erms und dem Neckar gefloßt worden ist, in dem Kanal hieher gelangen könnte, nachdem solches auf der Achse bis nach Neckartenzlingen geführt und daselbst neben dem Kanal aufgesetzt worden ist, wodurch die Floßeinrichtungen in dem Ermsthal und auf dem Neckar, auch der Hauptrechen auf dem Mühlwehr in Berg entbehrlich gemacht würden, auch daß d) mit dem bei Stuttgart in der gehörigen Höhe ankommenden Kanalwasser alsbald Mühlwerke betrieben werden könnten, endlich e) ein hoch ankommender Kanal, bei anlaufendem Nesenbach, seitwärts neben der Stadt vorbei zu leiten wäre, was bei dem niedrigen nicht stattfindet. So möchte der längere höhere Kanal vor dem niedrigeren, kürzeren den Vorzug verdienen.*

Duttenhofer benannte allerdings sogleich zwei gravierende Probleme bei der Ausführung des Kanals. *Die Bergabhänge sind sehr steil und zerrissen und abruttschend auch bestehen dieselben größtentheils aus einem Material, welchem die Eigenschaft fehlt, das Wasser zu halten. Diß ist der Fall, vorzüglich an dem Eisberge, an den Abhängen bei Weil, an dem Einaugberge zwischen Weil und Hedelfingen und von da bis nach Gaisburg. Gegen das Einstürzen der Bergwände und das Verschütten des Kanals an denselben kennt der Unterzeichnete nur zwei Vorkehrungen: Entweder eine so beträchtliche Abhebung, wodurch eine ebene, 64 Fuß breite Bahn entsteht, worinnen der Kanal ausgegraben werden kann und welche zugleich den gehörigen Raum verschafft, um die obere Bergwand mit den erforderlichen Bänken, Mauren und Böschungen zu versehen. Oder die Bearbeitung eines Stollens durch den schwierigen Berg, welches namentlich bei dem Eisberge von Eßlingen, dem Einaugberge bei Weil und dem Bopser zwischen Ro[h]racker und Stuttgart*

stattfinden müßte. Darüber hinaus wies Duttenhofer vorsorglich darauf hin, dass der Kanal einen hohen Unterhaltungsaufwand erfordere: Denn bei Wolkenbrüchen und Schneeschmelzungen entstehen an den Abhängen viele reißende Bäche, welche vorzüglich in dem gebauten Felde, besonders in den Weinbergen, Schlamm mit sich führen, die Ablaufgräben anfüllen, ja selbst Verfüllungen des Kanals und Durchbrüche des Wassers aus demselben veranlassen, worauf Einstürze an dem unteren Bergabhang und mit diesen, selbst auch an ganzen Kanalstücken erfolgen. Auch werden an den mitternächtlichen Halden die Eisstockungen mancherlei schädliche Wirkungen hervorbringen. Nach einer beiläufigen Schätzung könnten sich die Kosten eines solchen Wasser- und Floßkanals für Güterkauf, mancherlei Entschädigungen, Dohlen, Brückenwasserleitungen, Graben- und Abhebungsarbeiten, Schächte und Stollen (zusammen 1 ½ Stunden lang) auf 1 ½ Millionen Gulden belaufen¹⁸.

Aufgrund dieses Ergebnisses machte sich auch bei König Wilhelm I. Ernüchterung breit. Als Tulla im November 1818 nach Württemberg kam, sollte er sich nach dem Willen des Königs zur Neckarschleuse in Heilbronn, zur Wasserversorgung von Stuttgart und zur Neckarkorrektion zwischen Esslingen und Cannstatt gutachtlich äußern¹⁹. Tulla besichtigte zusammen mit Duttenhofer zwischen dem 16. und 19. November 1818 das Neckartal von Tübingen bis Cannstatt²⁰. Er kam dabei hinsichtlich des geplanten Kanals zu demselben Ergebnis wie Duttenhofer. *Daß aber bei gedachten Canalleitungen, die ungünstige Bildung des Gebirges und insbesondere die zwischen Sirnau und Gaisburg befindliche, sehr steile, abrutschende, zerrissene und gewundene Gebirgsabhänge, welche aus einem nicht wasserhaltenden Material bestehen, so wie ferne die Thäler auf dem linken Neckarufer, große Schwierigkeiten in Weg legen, welche zur Anlegung sehr kostspieliger, wahrscheinlich zum großen Theil röhrenförmig zu gewölbender Stollen und hiezu erforderlicher Schächten, zu bedeutenden Abtragungen und zur Erbauung kostspieliger Brückwasserleitungen (Aquadukte) nöthigen würden. Weniger schwierig dürfte die Anlegung einer Maschine oberhalb Berg seyn, durch welche aber auch nur ein Viertel bis ein Fünftel derjenigen Wassermenge, welche einer der Kanäle mit einer Breite von 10 Fuß und Tiefe von 3 Fuß liefern würde, beygeschafft werden könnte. Den von Duttenhofer für den Kanalbau geschätzten Betrag von 1 ½ Millionen Gulden hielt Tulla für nicht zu hoch²¹.*

Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens von Tulla ordnete König Wilhelm I. im Dezember 1818 an, *daß von Anlegung eines Canals von dem Neckar hieher abstrahirt, hingegen in Hinsicht auf die Vorschläge, wie aus den benachbarten Bächen und aus Seen mehr Wasser hieher gebracht werden könnte, und wie durch*

¹⁸ HStA Stuttgart E 221 I Bü 1809, 30. 11. 1818.

¹⁹ StAL D 52 Bü 1223, 5. 11. 1818.

²⁰ HStA Stuttgart E 221 I Bü 1809, 19. 11. 1818.

²¹ Ebd., 17. 12. 1818.

eine oberhalb Berg anzulegende Maschine Wasser nach Stuttgart geschafft werden könnte, weitere Untersuchungen angestellt und die erforderlichen Vorarbeiten vorgenommen werden sollen²². Dementsprechend arbeitete Duttenhofer nun Vorschläge zur Verbesserung der Trinkwasserzuleitung und dem Ausbau des Pfaffen- und Bärensees aus, die er im Juli 1820 dem Innenministerium vorlegte. Diese sahen eine Vertiefung des Christophstollens und die Anlage des Neuen Sees zwischen Bären- und Pfaffensee vor. Als es hier zu Schwierigkeiten mit der Hofdomänenkammer kam, präsentierte Oberwasserbaudirektor Duttenhofer im Dezember 1823 König Wilhelm I. in Sachen Neckarkanal einen neuen Vorschlag. Der Zufluss des Neckarwassers nach Stuttgart sollte nun nicht mehr durch einen aufwändigen und langen Kanal, sondern durch einen unterirdischen Stollen erfolgen, der in gerader Linie unter den Fildern hindurch ging. Der König war von diesem Vorschlag sehr angetan. An Silvester 1823 ließ er Duttenhofer mitteilen, er möchte in Beziehung auf den Wasserstollen von Neckardenzlingen her in gerader Richtung nach Stuttgart näher an die Hand geben, was zunächst zu thun wäre, um die Möglichkeit der Ausführung dieses Projects oder im entgegengesetzten Fall die Unausführbarkeit darzuthun. Drei Tage später ordnete Wilhelm I. an, dass die Terrainprofilierung für den Neckarstollen nach dem Vorschlag von Duttenhofer vorgenommen werden solle²³. Es dauerte anderthalb Jahre, bis Duttenhofer Anfang August 1825 eine nähere Beschreibung des Projekts und eine erste Kostenschätzung vorlegte²⁴. Zufolge desselben wird der Kostenaufwand dieser auf eine Stunde weit offen und $4 \frac{1}{6}$ Stunden lang unterirdisch geführten Wasserleitung auf eine Summe von 914 231 Gulden geschätzt, wenn dieselbe allein den Zweck haben soll, die Stadt mit einer sehr reichhaltigen Wassermasse von 40 Cubicfuß in jeder Secunde zu versehen. Müste aber der Canal die weitere Bestimmung bekommen, daß schmale und lange Schiffe in demselben hin und her gehen, so würden die Baukosten um 100 000 Gulden höher und mithin im Ganzen auf eine Summe von 1,014 231 Gulden angeschlagen werden. Da weder ein neuer Wasserbehälter zu 54 Millionen Cubicfuß Wasser, noch der größere zu 120 Millionen, welche hieher zu abgelassen werden könnten, den vielen und dringenden Bedürfnissen der hiesigen Stadt für die Industrie, Reinlichkeit und Gesundheit, ferner zu so mancherlei Gebrauch in den Haushaltungen für Menschen und Vieh, besonders auch bei Feuersnoth und für die Annehmlichkeit des König[lichen] Schloßgartens unmöglich genügend entsprechen

²² StAL D 52 Bü 1223, 11. 1. 1819. Vgl. HStA Stuttgart E 221 I Bü 1809, 19. 12. 1818.

²³ HStA Stuttgart E 14 Bü 1114, 3. 1. 1824.

²⁴ Bei der Vorlage eines gemeinsamen Berichts des Finanz- und des Innenministeriums am 21. Juli 1825 zur Verbesserung der Stuttgarter Wasserversorgung hatte König Wilhelm I. in Bezug auf den Neckarstollen vermerkt: Was die Zuleitung des Neckars von Neckardenzlingen nach Stuttgart betrifft, so habe ich schon vor zwei Jahren die Sache durch den jungen Duttenhofer untersuchen lassen, die Wichtigkeit sei erwiesen, allein die Kosten auf 1,500 000 Gulden angeschlagen, welche mit dem Nutzen in keinem Verhältnis stünden. Vgl. HStA Stuttgart E 14 Bü 1114.

kann, und die gegründete Besorgnis dabei bleibt, daß aufeinander folgende trockene Jahrgänge einfallen können, in welchen die gehörige Wassermasse in den Seen nicht einmal gesammelt werden könnte, so erscheint dagegen der vorgeschlagene Neckarkanal von Denzlingen her nicht nur als eine in jeder Rücksicht vollkommen genügende Einrichtung, um alle Bedürfnisse zu befriedigen, sondern derselbe gewährt noch überdieß den großen, für die Gewerbsamkeit der Stadt sehr wichtigen Vortheil, daß wegen des starken Gefälles des Thales ob und unterhalb der Stadt nicht nur die hiesigen drei Mühlen reichlich mit Wasser versehen wären, sondern überdieß noch viele andere Wasserräder zur Belebung der Gewerbe betrieben werden könnten. Von einer Nutzung des Stollens für die Schifffahrt rieten der Innen- und Finanzminister allerdings ab, da dabei die Schleusen geschlossen und die Wasserversorgung zum Stillstand gebracht werden müsse. Daher wird es nöthig seyn, sich nur allein auf den Zweck der Zuleitung von 40 Cubicschuben lebendigen Wasser in die Stadt zu beschränken, wodurch dieselbe zu einer Fabrikstadt geeignet, und das ganze Thal von Heslach bis nach Berg eine andere Gestalt bekommen würde. Wilhelm I. vermerkte auf dem Bericht: Dem Stadtrath mittheilen, übrigens den Zweifel ausdrücken, ob die Zinsen und Rückzahlung des Kapitals durch den Nutzen des Unternehmens gedeckt werden würden²⁵. Dementsprechend stand dann im Dekret des Königs an die beiden Ministerien: In Betreff der Frage endlich wegen Anlegung eines Wasserstollens von Neckardenzlingen nach Stuttgart ertheile Ich dem Ministerium des Innern den Auftrag, die desfallsigen Kostenüberschläge zuvörderst dem Stadtrathe mitzutheilen und demselben hiebei die Zweifel bemerklich zu machen, welche sich theils über die Einhaltung der Überschläge, theils über die Mittel zu Aufbringung der hiefür in Berechnung genommenen Summe, theils auch darüber aufdrängen, ob die von diesem Unternehmen zu erwartenden Vortheile mit dem damit verbundenen Aufwande, der jedenfalls ein sehr bedeutendes Capital erfordert, im Verhältniß stehen dürfte.²⁶ Nachdem bis zum Dezember 1825 keine Rückäußerung des Stuttgarter Stadtrats eingegangen war, ließ Wilhelm I. nachhaken und ordnete am 5. Dezember an, dass gegen das Frühjahr hin zwischen hier und Neckartenzlingen Bohrversuche gemacht werden, um wegen des auf dieser Linie anzulegenden Wasserstollens das Terrain kennen zu lernen²⁷. Während Duttenhofer solche Bohrungen für entbehrlich hielt, plädierte der Finanzminister auf drei Probebohrlöcher²⁸.

Ende Dezember 1825 lag auch die Stellungnahme des Stuttgarter Stadtrats vor. Dieser artikulierte seine Besorgnis, dass die Verzinsung der durch Staats- und Stadtanlehen aufzubringende Summe zur Ausführung des Neckarstollens den Nachkommen allzu drückend werden und vielleicht mit den daraus entspringen-

²⁵ HStA Stuttgart E 14 Bü 1114, 2. 8. 1825.

²⁶ Ebd., 8. 8. 1825.

²⁷ HStA Stuttgart E 221 I Bü 1706, 5. 12. 1825.

²⁸ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 16. 12. 1825.

den Vortheilen im Mißverhältnis stehen möchte und überließ die Lösung dieses Zweifels der höhern Weisheit der Regierung. Im Übrigen erklärte er sich bereit, nach den Kräften der Stadtkasse zu dem Unternehmen beizutragen, wofern sich die Regierung nur im Allgemeinen für die Ausführung erklären sollte. Die von Oberst Duttenhofer zur Ersparung von Schächten vorgeschlagenen, 6 Zoll weiten Bohrlöcher zum Luft- und Wetterwechsel hielten Innenminister Christoph Friedrich Schmidlin und Finanzminister Ferdinand Heinrich August Weckherlin allerdings erst während des Stollenbaus ausführbar. Daher müsse die genaueste geometrische und hydrologische Vorarbeit dem Angriff des Stollenbaues vorausgehen, in dem a) der vortheilhafteste Zug des offenen Canals zwischen Nekartenzlingen und Thailfingen und der tauglichste Anfangspunkt des Stollens zu bestimmen sind. b) Auf der Terrainfläche der Filder zwischen Thailfingen und Degerloch ist die Vertikalebene des Stollens genau auszustecken und mit fixen Puncten zu bezeichnen, auch muß c) in dieser Verticalebene das schärfste Nivellement wenigstens zweimal vorgenommen werden, um ein genaues Profil der Gebirgsmasse und der auf der Erdoberfläche vorkommenden Bergrücken und Thalwege entwerfen zu können, wonach die schicklichsten Puncte für die Förderschächte zu bestimmen sind. Da übrigens Stollen bekannt sind, deren Länge 8 bis 10 Stunden beträgt, in welchem Wasser zum Betriebe von Kunsträdern herbeigeführt wird, so wäre ein Stollen von 4 Stunden Länge nicht ohne Beispiel in der Kunstgeschichte. Von der technischen Seite betrachtet ist die Ausführbarkeit des oftgedachten Neckarstollens so wenig einem begründeten Zweifel unterworfen, daß es keine weiteren bei der angezeigten Tiefe sehr kostspieligen Versuche bedürfen möchte, um sich des Erfolgs der Unternehmung zu versichern.

Als schwierig wurde hingegen die Finanzierung des Stollenprojekts eingeschätzt. So bauwürdig in dieser gedoppelten Beziehung der oft erwähnte Neckarstollen erscheint, so schwierig ist von der andern Seite die Aufgabe, die hiezu erforderlichen Summen aufzubringen. In einer sehr volkreichen Commercialstadt würde eine Actiengesellschaft die Baukosten, selbst wenn solche eine Million Gulden betrügen, zusammenbringen und den Stollen innerhalb eines Zeitraums von 10 bis 12 Jahren herstellen. Dagegen müßte dieselbe auf eine sichere Einnahme von Wasserzinsen aus den öffentlichen Kassen sowohl, als von den Privaten, welche mit dem Stollenwasser ihre Werke betreiben oder irgend einen andern Nutzen zögen, nehmen dürfen. Diese Einnahme müßte nicht nur 6 bis 10 Prozent des Kapitals abwerfen, sondern noch überdiß einen Theil des Kapitals jährlich zurückgeben. Unter dieser Voraussetzung würde die Zeitperiode zu berechnen seyn, nach deren Verfluß die Gesellschaft ihr Kapital wieder zurückerhalten hätte, der Vertrag mit derselben aufhören, und der Stollen dem Staate und der Stadt als Eigenthum zufallen würde. Allein in den beschränkten Verhältnissen von Stuttgart ist ein dieser Forderungen entsprechender Ertrag der Wasserzinse niemals zu hoffen; es bieten sich daher keine andern Quellen als die öffentlichen Kassen dar, unter welchen die Stadtkasse auf der vorliegenden Erklärung nur zum kleinern Theile in Rechnung zu nehmen ist.

*Ob und mit welcher Hoffnung eines günstigen Erfolgs ein diesfallsiger Antrag an die nächste Ständeversammlung zu bringen seyn möchte, wird sich erst bei der Bearbeitung des nächsten Finanzetats beurtheilen lassen*²⁹.

Allerdings hatte Finanzminister Weckherlin erhebliche Bedenken gegen das Stollenprojekt und nahm irrtümlicherweise an, dass die Kosten für eine aufgrund der geologischen Verhältnisse notwendigen Ausmauerung des Stollens in der Kostenschätzung von Duttenhofer nicht enthalten seien. Anfang Januar 1826 schlug er vor, nochmals die Zuleitung von Neckarwasser von Berg nach Stuttgart durch eine Dampfmaschine in Berg untersuchen zu lassen und brachte hierzu den Maschinenbaumeister Friedrich Grundler in Vorschlag³⁰. König Wilhelm I. entschied daraufhin, die Bohrversuche *vor der Hand auf sich beruhen zu lassen* und das Projekt einer Wasserleitung von Berg nach Stuttgart näher zu untersuchen³¹.

Um sicherzugehen, dass die Kostenschätzung von Duttenhofer für den Neckarstollen auch belastbar war, ließ das Finanzministerium im April 1826 die Kostenschätzung durch den Wasseralfinger Hüttenverwalter Faber du Faur einer Prüfung unterziehen. Faber du Faur kam jedoch bei seinen Berechnungen mit 1.248.766 Gulden auf eine ähnliche Summe wie Duttenhofer, der seine Kostenschätzung im November 1826 auf 1.120.812 Gulden korrigierte³². *Gegen die weitem Bemerkungen des Herrn von Faber habe ich nichts zu erinnern und gebe gar gerne zu, daß dieser Stollen nach seiner Berechnung kosten kann 1,248 766 Gulden oder gar 1 ½ Millionen, aber auch mehr oder weniger, worüber im Voraus kein Mensch eine sichere Berechnung geben kann. Übrigens werde ich bei jeder Gelegenheit in meiner unmasgeblichen Ansicht fester, daß nämlich, 1 bis 1 ½ Millionen Gulden für diesen Stollen nicht zu viel wären, hätte Stuttgart eine Bevölkerung von 100 000 bis 200 000 Menschen und einen entsprechenden Handel und Gewerbe. Denn dieser Stollen würde in jeder Secunde 40 Cubicfuß Wasser in einer solchen Höhe herbeiführen, daß oberhalb der Stadt und unterhalb derselben, bis nach Berg, mehr als 100 Wasserräder betrieben werden könnten und die Stadt auf allen Puncten reichlich mit Wasser versehen wäre*³³. Nachdem sich die Vorschläge von Grundler hinsichtlich einer Maschinenanlage in Berg als teuer und wenig effektiv herausgestellt hatten, kam der König wieder auf den Neckarstollen zurück und beauftragte im

²⁹ HStA Stuttgart E 14 Bü 1114, 28.12.1825.

³⁰ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 2.1.1826. Duttenhofer beharrte hingegen auf dem Stollenprojekt und erklärte, dass sich *die Niederschlagung der Ausführung dieses nützlichen Werks für Stuttgart nicht mit physischen und technischen Bedenklichkeiten, sondern einzig und allein durch den pecuniären Mangel begründen* lasse. Vgl. HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 5.1.1826.

³¹ HStA Stuttgart E 14 Bü 1114, 3.1.1826.

³² HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 28.4.1826. Oberfinanzrat Nördlinger hielt Probebohrungen nicht für erforderlich, da die zu erwartenden Gesteinsschichten bereits bekannt seien. Es handle sich um Mergel, Gips und Sandstein. Vgl. HStA Stuttgart E 221 I Bü 1706, 1826.

³³ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 15.11.1826.

November 1827 August Friedrich Duttenhofer, den Sohn des Oberwasserbau-
direktors, damit, ihm eine vollständige Übersicht aller bisherigen Vorarbeiten
wegen des Neckarstollens zu entwerfen³⁴.

Schon am 1. Dezember 1827 legte August Friedrich Duttenhofer den entspre-
chenden Bericht vor. Der Kostenvoranschlag seines Vaters belief sich *auf die runde
Summe von 1,200 000 Gulden. Die Länge des Stollens und seine Tiefe unter der
Oberfläche des Terrains, die allgemeine Beschaffenheit des Gebirgs, durch welches
der Stollen zu treiben ist, sind bereits hinlänglich bekannt. Daher möchten wohl
vor der Hand Bohrversuche und neue Messungen wegen des Stollens überflüssig
erscheinen. Aber ein Hauptgegenstand ist noch ganz unbearbeitet, nämlich die Ver-
theilung des Stollenwassers in Stuttgart. Es ist auch noch nicht ernstlich die Rede
davon gewesen, Neckarwasser aus dem Stollen auf den höchsten Theil der Stadt zu
bringen, weil bisher darauf gerechnet wurde, daß das Seewasser aus dem Glems-
becken diesen hohen Theil der Stadt hinlänglich versehe. Wird jedoch in Erwägung
gezogen, wie unzulänglich See- und Brunnenwasser für diesen beträchtlichen obern
Theil der Stadt ist, in Vergleichung mit 40 bis 50 Cubicfuß fließenden Wassers
in der Sekunde, welches in dem vorbenannten Überschlag dem untern Theil der
Stadt zugebracht ist, so dringt sich von selbst der Gedanke auf, das Stollenwasser
gleichförmiger zu vertheilen und davon besonders dem höchsten Theil der Stadt
so viel als möglich zukommen zu lassen. Nach beiläufiger Schätzung würde diese
Erweiterung des Projects die obige Bausumme um den vierten Theile erhöhen. De-
taillierte Entwürfe über die Wasservertheilung in Stuttgart selbst, sind eine Haupt-
bedingung für Ausarbeitung von Kostenberechnungen. Sollte auch daraus hervor-
gehen, daß sich Stuttgart mit seinen 30 000 Bewohnern nicht auf eine geringere
Wassermenge als wenigstens 100 Cubicfuß per Secunde, einlassen könne, sobald
es sich von einem Wasserstollen handelt, welcher mehr als eine Million Gulden
kostet, so darf doch mit Zuverlässigkeit angenommen werden, daß ein im Licht 6 bis
7 Fuß weiter und 4 Stunden langer Stollen in einem Zeitraum von höchstens fünf
Jahren fertig werden könne. Diese große Arbeit würde nämlich an mehreren
Puncten zugleich anzugreifen sein, damit in jedem Jahr eine Stollenlänge von 10 bis
12 000 Fuß hergestellt werde. Ein Hauptvortheil ist dabei, daß bei jeder Jahreszeit
Tag und Nacht fortgearbeitet werden kann. Da, wo Handarbeiten so wohlfeil und
der geübten Hände so viele sind, wie um Stuttgart, ist an prompter Vollführung
bergmännischer Arbeiten nicht zu zweifeln.*

Duttenhofer trug nun darauf an, *vorerst diejenige Messungen vornehmen zu
lassen, welche zu Entwerfung eines Reliefs der ganzen Thalebene von Heslach bis
Berg nöthig sind. Besonders aber sollte das Plateau, worauf Stuttgart steht, nebst
allen bestehenden Dohlen und Wasserläufen in verschiedenen Richtungen profilirt*

³⁴ Ebd., 12. 11. 1827. August Friedrich Duttenhofer (1793–1867), Hauptmann und Wasserbauinspektor, unternahm zahlreiche Reisen zum Studium des Straßen- und Wasserbaus, so nach Frankreich, Italien, Österreich, England und Nordamerika.

werden. Erst nachdem ein gewisser Plan über die Wasservertheilung in Stuttgart, wovon die Stellung der Ausmündung des Stollens hauptsächlich abhängt, entworfen ist, kann von einem detaillierten Bauüberschlag die Rede sein. Die Fortsetzung der Wasserleitung von der Ausmündung des Stollens durch Stuttgart und den könig[lichen] Schloßgarten bis in den Neckar ist ein so wesentliches Stück der ganzen Unternehmung, daß es zuerst hätte sollen in Erwägung gezogen werden. Bis jetzt ist noch nichts in Betreff dieses wichtigen Gegenstands geschehen, daher konnte auch über den wahren Zweck des Wasserstollens und seiner Wassermenge, welche wenigstens 100 Cubicfuß in der Sekunde enthalten dürfte, so wenig bestimmtes gesagt werden. Für den Fall der wirklichen Ausführung desselben möchte wohl die Vorarbeit lediglich in der Anlegung eines Probestücks bestehen. So bald nämlich die untere Ausmündung des Stollens festgesetzt ist, kann derselbe ohne oberirdische Anstalten, mittelst der Bussole und Wasserwa[a]ge in der gehörigen Richtung sehr weit in das Gebirg hineingetrieben werden. Erst nachher, wenn die allzu große Länge des Stollens Luftzug und Förderschächte erfordert, würde mit dieser Probearbeit, welche eine Länge von wenigstens 2.000 Fuß erlangen würde, innegehalten werden. Duttenhofer bezifferte die Kosten des Probestücks auf 20 bis 25.000 Gulden. Er war davon überzeugt, daß, wenn ein Mal der erste Schritt mit dem Neckarstollen gethan sein wird, die ganze Arbeit bei weitem nicht mehr so abschreckend erscheine. Durch Übung und Ausdauer gelangt man dahin, unmöglich Geglaubtes auszuführen³⁵.

König Wilhelm I. beauftragte Duttenhofer daraufhin, die von ihm vorgeschlagenen weiteren Messungen, Zeichnungen und Plane vorzunehmen und zu entwerfen, wobei er allerdings von dem Gesichtspunkt auszugehen habe, daß ein verhältnismäßiger Theil des Wassers der oberen Stadt zu Theil werde³⁶. Im März 1828 hatte Duttenhofer das Nivellement des Neckars bis Tübingen und verschiedene Wassermessungen im Neckar vorgenommen³⁷. Bis Anfang Mai hatte er nach einer trigonometrisch bestimmten geraden und mit Signalen bezeichneten Linie das ganze

³⁵ HStA Stuttgart E 14 Bü 1114, 1. 12. 1827. Duttenhofer schlug des Weiteren vor, einen schiffbaren Stollen zwischen der Donau und dem Neckar herzustellen. Aus dem großen Terrainprofil von Kannstadt bis Friedrichshafen geht hervor, daß selbst eine Wasserleitung aus der Donau in den Neckar nicht unter die schwierigsten Aufgaben gehört. Ein schiffbarer Donaustollen vom Ausfluß der Lauter bei Obermarchthal bis in die Erms bei der Georgenauer Mühle oberhalb Urach würde nur um zwei Stunden länger als der vorliegende Neckarstollen ausfallen und der tiefste Förderschacht nicht über 800 Fuß betragen. Groß sind die Vortheile solcher Arbeiten zu Vereinigung und Verstärkung schiffbarer Ströme. Der Nutzen einer ununterbrochenen Wasser Verbindung des Neckars mit der Donau durch das Centrum des Königreichs, wozu der Neckarstollen unter den Fildern die Einleitung ist, wäre unermeßlich. Der Erfolg eines solchen Unternehmens müßte bei den Nachbarstaaten Erstaunen und Nacheiferung erregen. Ehrliebende Techniker würden dadurch angefeuert, zum Gelingen desselben alle Kräfte aufzubieten.

³⁶ Ebd., 5. 12. 1827.

³⁷ Ebd., März 1828.

*Terrain über die Filder von Neckarhailfingen bis Stuttgart neu abgewogen. Es fehlt nun noch die Bearbeitung des Plateaus von Stuttgart mit der Ebene des Nesenbachthales. Der Grundriß von Stuttgart wird in dem Laufe dieses Sommers durch königliche Kataster ganz aufgenommen werden. Erst wann die lithographirten Blätter über dasjenige Terrain zwischen Berg und Neckartenzlingen, womit der Neckarstollen mit dem Einlauf und der Vertheilung seines Wassers in Berührung steht, benützt werden können, ist es möglich, eine vollständige Ausarbeitung des ganzen Projectes zu liefern*³⁸.

Im Mai 1828 bat Duttenhofer den König um eine Dienstreise nach Sachsen, um im Hinblick auf die Erstellung eines Kostenvoranschlags dort einen vergleichbaren Stollen, den Friedeburger Schlüsselstollen in der Grafschaft Mansfeld, zu besichtigen. Wilhelm I. stimmte zu, und so besichtigte Duttenhofer zwischen Mai und Juli den besagten Stollen³⁹. Bis zum Dezember 1828 lagen auch die fehlenden Katasteraufnahmen vor, so dass ein Situationsplan in Angriff genommen werden konnte. Außerdem bat er um die Vornahme von Probebohrungen. *Doch halte es für unmöglich, ohne Sondirungen mittelst Bohrlöchern auf die innere Beschaffenheit eines so verschiedenartigen Terrains zu schließen, obngeachtet der gründlichen geognostischen Beobachtungen, welche auf der Oberfläche schon gemacht worden sind. Es hat sich bei allen mir bekannten Bohrversuchen in dem Königreich Württemberg die Art des Gebirgs aus dem Bohrschmand, wobey sich immer auch abgerissene Steinchen befinden, ergeben. Auch kann man ein sogenanntes schwimmendes Gebirg, ebensowohl als wie das härteste Gestein auf mehr als 700 Fuß Tiefe durch Bohren erforschen. Von Probeschächten, welche große Kosten und allzulange Zeit erfordern würden, kann nur die Rede werden, wenn der Stollenbau definitiv beschlossen ist. Die Kosten einiger Bohrlöcher auf den sogenannten Fildern, allwo man über das mehr als 100 Fuß tief unter dem Becken der Körsch und Ay[ch] hindurch streichende Gebirg nicht die geringste Erfahrung hat, könne sich über 1500 Gulden nicht belaufen, da auf den königlichen Salinen Bohrzeug im Überfluß vorrätig ist.* In einer groben Kostenschätzung errechnete Duttenhofer einen Betrag von einer Million Gulden für den Neckarstollen und veranschlagte eine Bauzeit von wenigstens zehn Jahren⁴⁰. Der König genehmigte die Ausarbeitung eines Kostenvoranschlags für den Stollen und die hierzu erforderlichen Bohrversuche, wollte jedoch letztere auf das streng Nothwendige beschränkt wissen. Die Kosten für die Bohrversuche übernahm er auf seine Privatkasse⁴¹.

³⁸ Ebd., 8. 5. 1828.

³⁹ HStA Stuttgart E 14 Bü 1114, 8. 5., 9. 5., 31. 5. und 9. 6. 1828; E 146 Bü 9641, 28. 7. 1828. Beim Friedeburger Schlüsselstollen handelt es sich um einen insgesamt 32 Kilometer langen, wasserführenden Stollen zur Entwässerung der Mansfelder Bergwerke. Vgl. Günter JAN-KOWSKI, Zur Geschichte des Tiefen Mansfelder Schlüsselstollen im Mansfelder Bergbezirk, Eisleben 2002.

⁴⁰ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 30. 12. 1828.

⁴¹ HStA Stuttgart E 14 Bü 1114, 13. 12. 1828.

Im Februar 1829 war August Friedrich Duttenhofer auf den Fildern mit Vermessungsarbeiten für den Neckarstollen befasst. Im März stellte die Salinenverwaltung in Schwäbisch Hall auf Veranlassung des Bergamts das Bohrgestänge für die Probebohrungen zur Verfügung, so dass Anfang April mit den Bohrungen begonnen werden konnte⁴². Es wurden zunächst zwei Bohrlöcher auf der Stollenlinie in den Untergrund getrieben, eines im Körschtal in der Nähe von Plieningen und ein zweites in der Talmulde des Fleinsbachs nicht weit von Bernhausen. Im August 1829 nahm König Wilhelm I. das Bohrloch bei Bernhausen in Augenschein. Nachdem die Finanzmittel aufgebraucht waren, bewilligte er weitere 1.500 Gulden aus seiner Privatkasse für die Bohrungen. August Friedrich Duttenhofer war ein guter Techniker, jedoch auch ein sensibler Mensch. Im Oktober 1829 legte er nach einer Auseinandersetzung mit seinem Vorgesetzten seinen Dienst als Wasserbauinspektor nieder. Zugleich stellte er auch seine Tätigkeit für den Neckarstollen ein⁴³. König Wilhelm I. beauftragte daraufhin seinen Vater mit der Fortsetzung der Probebohrungen. Nachdem die Bohrungen in Plieningen im September 1829 und in Bernhausen im Januar 1830 bei einer Tiefe von 300 Fuß eingestellt worden waren, erfolgte zwischen Februar und Mai 1830 eine dritte Bohrung von 187 Fuß im Aichtal bei Aich⁴⁴.

Als Duttenhofer im Mai 1830 Meldung über die Einstellung der Probebohrungen machte, ließ der König mitteilen, dass er *vor Ertheilung weiterer Befehle der Vorlage des Hauptberichts und der Kostenberechnung über sämtliche Bohrarbeiten entgegensehe*⁴⁵. Anfang August 1830 berichtete Oberwasserbaudirektor Duttenhofer dem Innenministerium unter Beilegung von Gesteinsproben über die drei Probebohrungen und ihre Ergebnisse. Es ergaben sich für den *Grubenbau günstige Resultate*, wobei die Bohrungen *durch Flöze von Thon, buntem Mergel, Kalksteinen, Sandsteinen, Schiefer auch Gips* führten. Demnach waren die Schächte und der Stollen zuerst auszuzimmern und dann auszumauern. *Ob bei dieser Stollenarbeit ein starker Zudrang von Wasser statthaben und die Arbeiten beschwerlich und kostbar machen werde, kann auf eine bloße Vermuthung hin nicht angegeben werden*⁴⁶. Das Innenministerium berichtete dem König daraufhin: *Die Beschaffen-*

⁴² Zur geplanten Bereitstellung von Bergleuten bei der Anlage des Neckarstollens durch den Bergrat vgl. StAL E 244 Bü 116.

⁴³ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 26. 10. 1829. Im Mai 1830 erkundigte sich König Wilhelm I. bei Duttenhofer über seinen Sohn August Friedrich, *womit er sich gegenwärtig beschäftigt, ob er allmählig zu einer ruhigeren Ansicht über sich und seine Verhältnisse gelange und welchen Lebensplane er für seine Zukunft sich gemacht habe*. Duttenhofer berichtete daraufhin, dass er, ohne seinen Vater zu informieren, im April von Stuttgart abgereist sei, um die Mainschiffahrt und die geplante Kanalverbindung zwischen Main und Donau kennen zu lernen. Über seine künftigen Lebensaufgaben *hat er mir nichts mitgetheilt*. HStA Stuttgart E 14 Bü 1115, 13. 5. und 14. 5. 1830.

⁴⁴ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 28. 10. 1829, 5. 8. 1830.

⁴⁵ HStA Stuttgart E 14 Bü 1115, 15. 5. und 17. 5. 1830.

⁴⁶ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 5. 8. 1830.

heit dieser Gebirgsarten ist im Ganzen genommen wegen ihrer Festigkeit und was die Erdarten betrifft, wegen ihres compacten Bestandes, der Erbauung der Schächte und des Stollens günstig, auch scheint das Zudringen von Wasser aus den Schlüchten nicht beträchtlich zu seyn. Bei Bernhausen hat sich in der Tiefe von 150 Fuß eine Quelle eingestellt, welche aus dem Bohrteichel emporgestiegen ist. Diese benutzt nun die Gemeinde als einen Feldbrunnen⁴⁷.

Wenige Tage später legte Duttenhofer zusammen mit seinem Hauptbericht einen detaillierten Kostenvoranschlag zum Bau des Neckarstollens vor. Dieser belief sich auf 1.504.196 Gulden, *aber in runder Zahl auf 1 ½ Millionen Gulden*. Diese Summe umfasste neben dem Neckarstollen den Zuleitungskanal von Neckartenzlingen nach Neckartailfingen, das Wasserwerk, das durch eine Röhrenleitung eine Einspeisung eines Teils des Neckarwassers in den Stollen zwischen Hasenberg und Reinsburg zur Sicherstellung der Stuttgarter Wasserversorgung ermöglichen sollte, die Regulierung des Bachbetts des Nesenbachs und eine auf 40.000 Gulden angesetzte Entschädigung der Mühlen in Nürtingen, Unterensingen, Köngen und Esslingen wegen Wasserverlustes. In seinem Hauptbericht warb Duttenhofer für die *unvergleichlichen Vortheile, welche der hiesigen Stadt durch diese Neckarstollenleitung zufließen würden*.

So könnten zwischen Böhmisreute und der Tübinger Vorstadt *40 Wasserräder in sechs Pferdekräften für die Industrie betrieben werden und mithin für die Gewerbe 240 beständig wirkende Pferdekräfte gewonnen werden*. Außerdem könne die Wasserversorgung der Brunnen in der oberen Stadt mittels Neckarwasser erhöht und damit das Trinkwasser geschont werden. Das Wasser könne über den Furtbachkanal in die königlichen Anlagen geleitet werden und von Zeit zu Zeit könnten damit *durch einfache Vorrichtungen alle Gassen der unteren Stadt von Zeit zu Zeit ausgespült werden*. Am unteren Lauf des Nesenbachs bis nach Berg wären weitere Wasserräder möglich. *Für die hiesige Jugend und für Erwachsene ließen sich mehrere öffentliche Bäder, auch Pferdeschwemmen anlegen*.

Duttenhofer ging anschließend noch auf die Frage ein, *warum nicht eine Wasserleitung über Herrenberg her nach Vaihingen auf den Fildern, oder wenigstens von Sulz her über die Gegenden der Filder hinweg, endlich von Tübingen, damit die Schächte eine geringere Tiefe bekämen, vorgezogen werde? Ich antworte darauf, daß weder die Neckarflößerei, noch die Mahlmühlen in Neckartenzlingen, Mittelstadt, Rottenburg etc. eine solche Wasserabgabe aus dem schwächeren Neckar entnehmen können, daß der Wasserverlust aus einer offenen Leitung an den Bergabhängen sehr beträchtlich und der Kostenaufwand für unzählbare Entschädigungen und Baulichkeiten bei weitem größer als 1 ½ Millionen Gulden ausfallen würde, auch die hiesige Stadt mit dem unterhalb der Mühle von Neckartenzlingen gefassten Wasser vollständig befriediget werden könnte*.

⁴⁷ HStA Stuttgart E 14 Bü 1115, 13. 8. 1830.

Zum Schluss seines Berichts schlug Duttenhofer vor, eine Denkschrift sowie lithographierte Situationszeichnungen, Profilrisse und Detailzeichnungen über den Bau des Neckarstollens erstellen zu lassen. Damit sollte die Akzeptanz für das sehr kostenaufwändige Projekt erhöht werden. Außerdem *würden alle hiesigen Bewohner, welche sich für den Gegenstand interessieren, vollkommen belehrt und zugleich aufgefordert werden, ihre Ansichten, Verbesserungen, oder neue Entwürfe vorzulegen, wodurch die Sache selbst nur gewinnen kann*. Duttenhofer veranschlagte den Aufwand dafür auf 2.000 Gulden. *Auf diese Art werden in England und Frankreich die Entwürfe von großen Gegenständen vor der Ausführung bekannt gemacht, um sowohl die Urtheile von Sachkundigen darüber zu vernehmen als auch Interesse für den Bauentwurf zu erwecken*⁴⁸.

Nachdem das Innenministerium den Vorschlag Duttenhofers als zweckmäßig ansah, war König Wilhelm I. am 15. August 1830 *mit den Vorschlägen des Obersten von Duttenhofer wegen Ausführung weiterer Vorarbeiten zu diesem Wasserleitungsentwurf und Bekanntmachung einer belehrenden Denkschrift nebst Kostenberechnungen über denselben für das Publikum vollkommen einverstanden, habe zu Bestreitung der desfallsigen Kosten die in Antrag gebrachte Summe von 2000 Gulden bei Meiner Oberhofcasse angewiesen und trage dem Ministerium des Innern auf, zu möglichst beschleunigter Ausführung dieser Vorschläge sofort alle nöthigen Einleitungen zu treffen*. Wilhelm⁴⁹.

Trotz dieses unmittelbaren Auftrags des Königs vergingen fünf Jahre, ohne dass sich in der Angelegenheit etwas Weiteres tat. Im Mai 1835 ließ der König beim Innenministerium nachfragen, *warum die von dem Oberst von Duttenhofer vorgeschlagene und durch obiges Dekret genehmigten weiteren Vorarbeiten für die Ausführung dieser Wasserleitung, namentlich die Entwerfung und Lithographirung detaillierter Bauriße, so wie die Abfassung u[nd] Bekanntmachung einer belehrenden Abhandlung über diesen Wasserleitungsentwurf nebst lithographirten Zeichnungen und Kostenberechnungen, bisher nicht zur Ausführung gebracht worden seyen, wobei Seine Majestät weiter äußerten, daß die Vornahme dieser Arbeiten fortwährend in höchst Ihrer Absicht läge und das königliche Ministerium des Innern daher dieselbe beschleunigen solle*⁵⁰. Offenbar war es bei dem über siebzigjährigen Duttenhofer zu einem Missverständnis gekommen, denn dieser nahm nach Ausführung des Neuen Sees zwischen Pfaffen- und Bärensee an, dass eine Ausführung des Neckarstollens unterbleiben würde, zumal wegen der Denkschrift *bisher eine höchste Verfügung darüber an keiner Stelle erlassen und somit die Sache beruhend geworden sei*⁵¹.

⁴⁸ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 11. 8. 1830.

⁴⁹ Ebd., 15. 8. 1830.

⁵⁰ Ebd., 18. 5. 1835.

⁵¹ Ebd., 19. 5. 1835.

Das Innenministerium berichtete stattdessen dem König, dass Duttenhofer *zuvörderst die Detailaufnahmen der Filder für das Kataster und die Fertigung und Lithographirung der betreffenden Flurkarten habe abwarten wollen*. Da dies noch ein bis zwei Jahre dauern werde, könne nun nicht mehr abgewartet werden. Nach dem Vorschlag von Duttenhofer solle stattdessen nun *aus etwa fünf Blättern der bereits mit allem Terrain gezeichneten Karten für das Kataster ein Ganzes zusammengezeichnet werden, um eine Karte zu erhalten, in welcher der Neckar von Neckartenzlingen bis Cannstadt, ferner Stuttgart und ein Theil der Filder mit Degerloch, Hohenheim, Plieningen, Aich Neckarhailfingen und Neckartenzlingen vorkommt, und in dieser Terrainkarte können sofort die beiden Projecte, nemlich eines offenen Kanals für Stuttgart an den Bergabhängen des Neckarthaales von Neckartenzlingen an und eines Wasserstollens von demselben Ort oder vielmehr von der Post bei Neckarhailfingen an bis nach Böhmisreute (bei Heslach) eingezeichnet, und es könnte diese Karte samt der Denkschrift und den Bauzeichnungen dazu nebst Kostenberechnung in dem gegenwärtigen Jahre nunmehr fertig werden*. Die Fertigung der Karte mit Bauzeichnungen und Kostenberechnungen solle seinem Sohn August Friedrich Duttenhofer übertragen werden. Am 20. Mai 1835 genehmigte der König den Vorschlag⁵².

Im Juli war August Friedrich Duttenhofer mit der Anfertigung der hydrographischen Karte beschäftigt. Drei Monate später, im November 1835 legte er einen Bauentwurf für den Neckarstollen mit Situationskarte, Terrainprofilzeichnungen und Kostenvoranschlag vor⁵³ (Abb. 1–5). Demnach kostete der offene, mit einem Bassin versehene Kanal zwischen Neckartenzlingen und Neckartailfingen 36.155 Gulden. Der Stollen selbst, 65.500 Fuß lang, 11 Fuß hoch und 8 Fuß weit, wurde auf 1.645.306 Gulden berechnet und sollte ausgemauert, mit einem Gewölbe versehen und einem Plattenbelag aus Sandstein belegt werden. Zum Bau des Stollens waren 22 Schächte bis zu einer Tiefe von 301 Fuß *zur Wasserlösung, Wetterleitung, für das Ein- und Ausfahren, Ausförderung der Halde und Einförderung der Baumaterialien, zur Zimmerung und Ausmauerung des Stollens* notwendig, wobei der erste und der letzte Schacht auch wegfallen konnten. Dementsprechend wurden 20 Schächte angesetzt, die 194.260 Gulden kosten sollten. Die Gesamtsumme betrug damit 1.875.721 Gulden⁵⁴. Wilhelm I. sah den Bauentwurf *mit vielem Interesse* ein, *sowie überhaupt Höchstdieselben sich seit mehreren Jahren mit dieser für Stuttgart so wesentliche Vortheile versprechenden Idee mit besonderer Vorliebe beschäftigten*

⁵² Ebd., 19.5. und 20.5.1835.

⁵³ HStA Stuttgart N 60 Nr.33, Karte über den Lauf des Neckars, einen offenen Wasserkanal und des Neckarstollens von Neckartenzlingen nach Stuttgart, von August Friedrich Duttenhofer, 1835; Nr.34 Neckarstollen, Profilriss, mit drei Profilen des Kanals zwischen Neckartenzlingen und Stuttgart, zwei Querprofilen des offenen Kanals und des Stollens sowie einem Querprofil des Friedeburger Schlüsselstollens, von August Friedrich Duttenhofer, 1835.

⁵⁴ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 15.11.1835.

und daher auch wünschen müssen, daß sämtliche hiebey mitwirkende Behörden von gleichem Eifer für die Sache beseelt, ihre Bemühungen für den Zweck der Ausführung derselben vereinigen.

Zum Bauentwurf bat der König noch um Aufschluss, warum die Erms nicht wie in einem früheren Plan in die Zuleitung mit aufgenommen worden sei und was der Grund für die Anlegung des Bassins am Einlaufkanal sei. Um die Kosten zu reduzieren, ließ er anfragen, ob der Stollenbau nicht in geringerer Dimensionierung und mit weniger Schächten durchgeführt werden könne. Hinsichtlich der Kostendeckung war der König der Meinung, *daß, da die Anlegung dieser Wasserleitung sowohl hinsichtlich der Salubrität als hinsichtlich der Herbeischaffung hinreichenden Wassers für die Gewerbe der hiesigen Stadt auch allen kommenden Geschlechtern zu gleichem Vortheile gereiche, es billig sey, daß auch die Zukunft ihren Antheil an diesen Kosten übernehme, u[nd] daß daher wenigstens ein verhältnißmäßiger Theil derselben durch ein von hiesiger Stadt aufzunehmendes Anlehen zu decken seyn dürfte.* Hinsichtlich der Denkschrift wünschte König Wilhelm I., dass diese *in einer möglichst populären u[nd] für ihr Publikum faßlichen Sprache abgefaßt und in derselben die großen Vortheile der letzteren für die hiesige Residenz nach ihren mannigfaltigen Beziehungen in ihr gehöriges Licht gestellt, insbesondere aber auch die Gründe näher entwickelt werden, warum die dringend nothwendige Versorgung Stuttgarts mit dem nöthigen Wasser weder durch eine offene Wasserleitung an den Abhängen des Neckarthales, noch auch durch ein in Berg anzulegendes Wasserwerk oder einen von letzterem Ort hieher zu führenden Canal ausführbar sey, u[nd] daß daher, solle überhaupt diese Aufgabe gelöst werden, kein anderes Mittel als die in Frage stehende Wasserleitung mittelst eines Stollens übrig bleibe*⁵⁵.

Zu den aufgeworfenen Fragen teilte Oberwasserbaudirektor Duttenhofer mit, dass wenn die Erms bei Metzingen gefasst und in die Zuleitung für den Neckarstollen mit aufgenommen werden sollte, der Zulauf des Stollens wesentlich höher angelegt werden müsse. *Würde man die Erms oberhalb Mezingen fassen, allwo diese mehr als 100 Fuß höher liegt als der Neckar bei Tenzlingen, so müsste das Wasser in einem an den rechtseitigen Bergabhängen zu führenden Graben bis auf eine Höhe von 100 und mehrere Fuß neben Tenzlingen geleitet werden und sich daselbst in ein Bassin ergießen. Von diesem Bassin müsste alsdann quer über das Neckarthal und den Neckar eine römische Brückenleitung (pont aqueduc) bis auf den linksseitigen Bergabhang geführt werden und das Wasser sich am Ende derselben 100 und mehr Fuß hoch über dem Neckar in ein Bassin ergießen, von wo aus dasselbe dem Stollen zugeführt würde.* Allerdings sei dies außerordentlich kostenaufwändig und das Wasser in der Brückenleitung bei starken Frösten kaum gegen das Einfrieren zu sichern. *Wenn man aber in Erwägung zieht, daß die rechtseitigen Berggelände des Ermstales von Schluchten durchschnitten sind, über welche das Wasser auf Brück[en]leitungen hinweg geführt werden müsste, wenn man*

⁵⁵ Ebd., 21. 11. 1835.

ferner die Kosten der Entschädigung von Güter- und Mühlwerksbesitzern und des Überganges quer durch das Neckarthal, entweder mittelst einer Brücken- oder Druckleitung bedenkt, so stelle sich die Fassung des Wassers aus dem Abflußgraben der Neckarmühle in Neckartenzlingen als die wohlfeilste Lösung dar. Das Bassin diene zum Absetzen von Sand, Schlamm und Kies, *damit der Stollen besser davon befreit bleibe*. Hinsichtlich der Schächte könne noch nicht abgeschätzt werden, bis zu welcher Entfernung der Luftwechsel bei den Arbeitern noch möglich sein werde. Hinsichtlich der Dimensionierung werde der Stollen durch die Ausmauerung und Einwölbung *nur 4 Fuß weit und unter dem Schlußstein 6 Fuß hoch*, was wegen der beabsichtigten Wassermenge und weil der Stollen begehbar *seyn muß, nicht viel seyn möchte*⁵⁶.

König Wilhelm I. bedankte sich für diese Erläuterungen, wünschte jedoch noch eine kurze Zusammenstellung der wesentlichen Gründe, weshalb der Neckarstollen gegenüber einem Wasserdruckwerk in Berg den Vorzug verdiene⁵⁷. Diese Zusammenstellung legte Duttenhofer wenige Tage später vor, wobei er beim Neckarstollen auf die Möglichkeit zur Ansiedlung von Industrie und beim Wasserdruckwerk auf die Störanfälligkeit hinwies. Auf Wunsch des Königs sollten die Argumente in die Denkschrift mit aufgenommen werden⁵⁸.

Innenminister Johannes Schlayer ließ der König Anfang Januar 1836 mitteilen, *daß Seine Königliche Majestät das baldige Erscheinen der Schrift über den projectirten Neckarstollen von Tenzlingen nach Stuttgart angelegentlich wünschen und daher Euer Excellenz empfehlen lassen, dafür besorgt zu seyn, und alle zweckdienlichen Einleitungen zu treffen, damit diese Schrift baldmöglichst vollendet, gedruckt und im Publikum ausgegeben werde*. Als Duttenhofer mitteilte, dass er die Denkschrift wegen seiner Amtsgeschäfte nicht vor April fertigstellen könne, ließ der König anfragen, ob ihn *nicht ein tüchtiger, mit den nöthigen technischen Kenntnissen ausgerüsteter, junger Mann* unterstützen könne. Duttenhofer antwortete darauf, dass er sich hier nur seines Sohnes bedienen könne, der derzeit mit der Zeichnung der verjüngten Terrainkarte und der Profile beschäftigt sei. Bei der Ausarbeitung der *Denkschrift selbst könne ihn niemand unterstützen, er müsse sich dieser vielmehr lediglich allein unterziehen*. Doch trotz laufender Nachfragen kam Duttenhofer wegen anderer Geschäfte nicht zur Ausarbeitung der Denkschrift. Im August 1836 erkrankte der 78-jährige ernstlich, so dass an eine Weiterarbeit nicht mehr zu denken war. Oberwasserbaudirektor Duttenhofer verstarb am 16. Dezember 1836. Die Fertigung der Denkschrift wurde nun seinem jüngeren Sohn, dem Wasserbauinspektor Karl Friedrich Duttenhofer, übertragen⁵⁹.

⁵⁶ Ebd., 17. 12. 1835.

⁵⁷ HStA Stuttgart E 14 Bü 1115, 19. 12. 1835.

⁵⁸ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 28. 12. 1835 und 3. 1. 1836.

⁵⁹ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 8. 1. 1836 und 1. 1. 1837; E 14 Bü 1115, 12. 1., 20. 4., 21. 5., 26. 8., 16. 9., 11. 12. und 30. 12. 1836. Karl Friedrich Duttenhofer (1801–1871), Wasserbauinspektor und Oberbaurat in Stuttgart.

Es dauerte noch ein Jahr, bis Karl Friedrich Duttenhofer die Arbeiten auf Grundlage der Vorarbeiten seines Vaters, seines Bruders und von Maschinenbaumeister Grundler abschließen konnte. Am 18. März 1838 legte er dem Innenministerium die Denkschrift vor, das diese umgehend an König Wilhelm I. weiterleitete. Die Denkschrift ist 122 Seiten stark und umfasst sechs Kapitel. Die ersten beiden Kapitel befassen sich in ausführlicher Weise mit der Stuttgarter Wasserversorgung, beginnend im 16. Jahrhundert bei Herzog Christoph mit der Anlegung des Pfaffensees und des dazugehörigen Stollens sowie des Bärensees unter Herzog Johann Friedrich im Jahr 1619. Deren Wassermengen reichten fast 200 Jahre lang für die Wasserversorgung von Stuttgart aus. Aufgrund des steigenden Wasserbedarfs wurden unter König Friedrich 1812 der Steinbachsee und der Katzenbachsee angelegt. Eine beträchtliche Erweiterung und Verbesserung der Wasserversorgung erfolgte unter Leitung von Oberwasserbaudirektor Duttenhofer in den ersten Regierungsjahren von König Wilhelm I. 1825/1826 wurde der Pfaffensee nach 260 Jahren das erste Mal abgelassen, 1,5 Millionen Kubikfuß Schlamm entfernt und der Grundablass um 11 Fuß tiefer gelegt. Damit konnte die Wassermenge aus dem Pfaffensee von 3 ½ Millionen Kubikfuß auf das Doppelte gesteigert werden. In den Jahren 1832 bis 1835 wurde zwischen dem Pfaffen- und dem Bärensee mittels eines Damms der Neue See angelegt. Damit standen der Stadt insgesamt 28 Millionen Kubikfuß Seewasser zur Verfügung. Für beide Maßnahmen wurden insgesamt 62.922 Gulden aufgewandt. Zugleich erfolgte ab 1826 eine Erneuerung der Trink- und Seewasserleitungen. Für die Trinkwasserversorgung aus den Quellen bei Kaltental wurde anstelle der hölzernen Röhrenleitung eine Quellwasserleitung mit Tonröhren und Sandsteinrinnen gebaut. Diese lief ab Heslach mit der Seewasserleitung vom Pfaffensee parallel. Die beiden Leitungen wurden in einem Stollen unter dem Hasenberg durchgeführt, führten am Feuersee vorbei und mündeten in der zentralen Zisterne mit zwei Kammern am Bollwerk. Von dort aus verteilte sich das Wasser über Röhrenleitungen an die Brunnen in der Stadt, wobei jedoch Quellwasser und Seewasser stets getrennt blieben. Das Quellwasser wurde als Trinkwasser benutzt, während das Seewasser zum Waschen, Reinigen und zum Gießen Verwendung fand.

Der dritte Abschnitt der Denkschrift befasst sich mit der Suche nach unterirdischem Springwasser, sogenannten artesischen Brunnen. Bohrversuche in Stuttgart blieben jedoch ergebnislos. Im vierten Abschnitt wird die von Maschinenbaumeister Grundler vorgeschlagene Zuleitung von Neckarwasser nach Stuttgart mittels eines Druckwerks in Berg dargestellt, deren Kosten mit 143.974 Gulden angegeben wurden. Es folgt der fünfte Abschnitt, in dem das Projekt eines Neckarkanals von Neckartenzlingen nach Stuttgart beschrieben wird.

Kernstück der Denkschrift ist der 1835 von August Friedrich Duttenhofer verfasste Bauentwurf für den Neckarstollen. Zum beigefügten Situationsplan über den Neckar von Neckartenzlingen bis Cannstatt, in den mit grüner Farbe zwei Wasserkanäle eingezeichnet worden waren, zeigte er zunächst auf, dass es aus

topographischen und geologischen Gründen nicht möglich sei, einen offenen Wasserkanal entlang des Neckars auf dieser Strecke bis nach Stuttgart zu führen. Als Alternative komme daher der Bau eines Neckarstollens von Neckartenzlingen nach Stuttgart in Betracht. *Die Länge dieser Wasserleitung, welche in der Karte mit Grünspanfarbe bezeichnet ist, beträgt 10 ¼ Stunden weniger, als bei der an den Abhängen links des Neckars bis an das Dorf Berg hin und von diesem thalaufwärts vor das hiesige Tübinger Thor hinausgeführten Wasserleitung. Ungefähr 1/8 der ganzen Wasserleitung zwischen der Neckarmühle und dem Postgebäude bey Neckarthailfingen besteht aus einem offenen, 9.500 Fuß langen Canal, welcher mit einem Damme gegen die Ueberschwemmungen des Neckars gesichert ist. Die Kosten desselben sind berechnet auf die Summe von 36.155 Gulden. Der Stollen oder ausgemauerte unterirdische Canal bekommt eine Länge von 65.500 Fuß oder 5 Stunden Wegs. Derselbe wird mit 20 Schächten versehen, deren Tiefen in der Situationskarte und in den Profilzeichnungen beygeschrieben sind. Seine Majestät der König haben an diesem die Salubrität und den Wohlstand der Stadt betreffenden Gegenstände seit mehreren Jahren den thätigsten Antheil genommen, indem Höchstdieselben zur Erforschung der innern Beschaffenheit des Gebirgs unter den Fildern in den Jahren 1829 und 1830 ein Bohrloch 300 Fuß tief, bey Plieningen, ein zweites 301 Fuß tief bey Bernhausen und ein drittes 187 Fuß tief in dem Ai[ch] thale bey Aich ausführen ließen und den Kostenaufwand in dem Betrage von 3.152 Gulden auf Höchstdero Oberhofkasse gnädigst angewiesen haben. Der Schuh Bohrung kam, ohne das Gestänge, welches von der Salinen abgegeben wurde, verglichen auf 4 Gulden zu stehen. Das Ergebnis der Bohrungen, welche noch tiefer getrieben wurden als der Stollen, ist in den Profilzeichnungen eingeschrieben und eine jede Gebirgsart an dem Fundorte benannt worden.*

In dem beyliegenden Bauentwurfe sind die Kosten der 20 Förderschächte auf eine Summe von 194.260 Gulden berechnet. Der Stollen selbst aber mit Einschluß der Vorzimmerung und nachheriger Ausmauerung und zwar nach einem rektangulären, im Licht 4 Fuß weiten, und bis an den Schlußstein 9 Fuß hohen Profile in einer Länge von 65.500 Fuß, berechnet sich ohne die 20 Schächte auf eine Summe von 1.645.306 Gulden. Mit Inbegriff der zu dem Stollen gehörigen Schächte belauft sich der Kostenaufwand des ganzen Stollenbaus auf die Summe von 1.839.566 Gulden. Die ganze Wasserleitung hingegen, nämlich der offene Canal und der Stollen mit seinen Schächten zusammen genommen in der Länge von 5 ¾ Stunden zwischen der Neckarmühle zu Tenzlingen und dem hiesigen Weiler Böhmisreute, berechnet sich auf die Summe von 1.875.721 Gulden. Dabey ist vorausgesetzt worden, daß wegen des Neckarwassers, welches den Getreidemühlen und anderen Wasserwerken zu Nürtingen, Unterensingen, Köngen, Esslingen und Berg entzogen wird, die Eigenthümern derselben keine Entschädigung gegeben werden dürfe. Die Wassermasse, welche in der vorgeschlagenen 5 ¾ Stunden langen Leitung von Neckartenzlingen hieher strömen soll, ist zur Zeit der Wasserschwäche des Neckars, welche heuer und fernd stattgefunden hat, auf 20 Cub[ik] Fuß in der Sekunde Zeit ange-

nommen. Bey stärkerem Neckar kann aber diese Wassermasse vermehrt und bis 30 Cubikfuß in der Sekunde verstärkt werden, was bey dem zwischen Böhmisreute und Berg vorhandenen starken Gefälle eine sehr beträchtliche Wassermenge ist, dermaßen, daß bey einer noch größeren strömenden Masse zur Zeit eines Wolkenbruchs wegen des schwachen Profils des Nesenbachs innerhalb der Stadt ernstliche Verlegenheiten entstehen könnten.

Als Beispiel für die Realisierung eines solchen Stollens führte August Friedrich Duttenhofer den Friedeburger Schlüsselstollen an, den er selbst befahren hatte. Als Argumente für den Bau des Neckarstollens wurden in der Denkschrift angeführt: *Das herbeygeleitete Neckarwasser würde der hiesigen Residenzstadt und den Umgebungen derselben mancherley Vortheile gewähren, denn 1) könnten schon bey Böhmisreute, wegen des vorhandenen starken Falles, einige Wasserwerke zu Vermehrung der hiesigen Industrie betrieben werden, 2) eine eiserne Druckleitung könnte Wasser in den Stollen an der Rheinsburg erheben, und auf diese Art Neckarwasser in alle Theile der Stadt gebracht werden, außer demjenigen Wasser, welches die Sammelbehälter in dem Thiergarten der Solitude abgeben. 3) Die hiesigen Getreidemühlen und andere Werke, die Gerbereien und was hier von großer Ausdehnung ist, die Pflanzung der Küchengewächse, womit sich nicht nur die Kunstgärtner, sondern eine große Anzahl von Weingärtnern beschäftigen, würden hinreichendes Wasser zum Begießen erhalten. 4) Der Nesenbach innerhalb der Stadt würde gereinigt, und der königl[iche] Schloßgarten gehörig mit Wasser versehen werden, wodurch die Salubrität innerhalb der Stadt und bis nach Berg hinab bedeutend erhöht werden müßte. 5) In der Gegend oberhalb der Spinnerey in Berg könnten neue Wasserwerke betrieben werden, auch ließe sich einst 6) ein schiffbarer Canal von Berg bis an die hiesige Stadt anlegen.* Nach einer ausführlichen Darlegung des von August Friedrich Duttenhofer entworfenen Kostenvoranschlags in Höhe von 1.875.721 Gulden modifizierte sein Bruder diesen durch die Reduzierung der Förderschächte von 22 auf 7, durch den Einbau von ausgebrochenem Material über den Gewölben und die Berichtigung von Arbeitspreisen auf 1.400.000 Gulden.

Im abschließenden sechsten Abschnitt der Denkschrift befasst sich Karl Friedrich Duttenhofer mit der Kostendeckung des Unternehmens. Er errechnet aus der Wassermenge und dem Gefälle 400 PS pro Sekunde und schlägt vor, diese gegen einen jährlichen Zins von 80 Gulden pro PS an Fabrikunternehmer zu verkaufen, *woraus sich eine jährliche fortlaufende Rente von 32.000 Gulden ergibt, welche zu vier Prozenten einem Capitale von 80.000 Gulden entspricht. Ferner könne mit dem der Stadt vorbehaltenen Wasser von 28 Kubikfuß in der Sekunde folgende Einnahmen erzielt werden: a) Durch Anlage öffentlicher Badeanstalten über die Badezeit im Freien, während drei Monaten oder 90 Tagen. Wenn im Durchschnitt täglich von der hiesigen Bevölkerung 1.000 Personen gegen Ersatz von je drei Kreuzer baden = 4.500 Gulden. Von Inhabern bedeckter Bade- und Heilanstalten, wenn solcher nur sechs angenommen werden, jährlicher Wasserzins je 150 Gulden*

= 900 Gulden. b) *Abgabe von Wasser für Brauereyen, Brennereyen, Gerbereyen, Gärten und gewerbliche Zwecke aller Art 2.000 Gulden, zusammen jährlich 7400 Gulden, welche Rente zu vier Prozenten einem Capital von 185.000 Gulden entspricht. Es könnte also nach diesem Anschlag die Interessen eines Anlehens von 985.000 Gulden durch den jährlichen Ertrag des Neckarkanalns gedeckt werden. Die weitere Summe von 415.000 Gulden, welche zu Ergänzung der Bausumme des Kanals erforderlich ist, müßte aus den Mitteln des Staats und der Stadtgemeinde Stuttgart bestritten werden, wenn nicht durch freiwillige Beiträge der bemittelten Klassen der Einwohner ein Theil dieser Kosten gedeckt werden kann, woran bey der regen Theilnahme des Publikums an allem gemeinnützlichem um so weniger zu zweifeln seyn wird, als der zu erreichende Zweck der Gesamtheit wie dem Einzelnen gleich nahe geht*⁶⁰.

Vor der Drucklegung der Denkschrift bat König Wilhelm I. zunächst um eine Stellungnahme der Stadt Stuttgart, da diese als Nutznießerin des Neckarstollens zumindest einen Teil der Kosten zu übernehmen hatte. Daher ließ er im März 1838 die Denkschrift an Stadtdirektor Ludwig August Gärtner übersenden, um diese *den Mitgliedern des hiesigen Stadtraths auf vertraulichem Wege mitzutheilen und deren Ansicht über die Ausführung des einen oder des andern der beiden Zuleitungsprojekte zu vernehmen*. Die zugehörigen Zeichnungen waren Gärtner bereits im Januar des Jahres übergeben worden. Die Stadt Stuttgart hielt sich allerdings zunächst bedeckt und musste vom Innenministerium mehrfach gemahnt werden⁶¹.

Im Mai 1839 legte Stadtdirektor Gärtner Innenminister Schlayer nach mehrmaliger Beratung mit dem Stadtrat die Stellungnahme der Stadt Stuttgart vor. Zunächst sprach der Stadtrat König Wilhelm I. seinen Dank dafür aus. *Der Stadtrat, indem er die hohe Wichtigkeit der in der Denkschrift abgehandelten Plane für die hiesige Stadt, welche durch Beseitigung des Mangels an fließendem Wasser in Beziehung auf die Reinlichkeit und Salubrität sowohl als auf Industrie soviel gewinnen würde, im vollen Umfange zu würdigen weiß, erkennt in der höchsten Anordnung der vorliegenden Ausarbeitungen einen neuen Beweis der gnädigsten Fürsorge Seiner Majestät des Königs für die hiesige Stadt, und er ist von dem ehrfurchtvollsten Dank dafür durchdrungen, so wie er es bei der Aufmerksamkeit, daran Seine Majestät den Gegenstand zu würdigen geruht, sich zur doppelten Pflicht gemacht hat, denselben auf das gewissenhafteste zu erwägen*. Die Mitglieder fanden sowohl die Druckwasserleitung von Berg als auch den Neckarstollen *wobl ausführbar*, wobei durch den Neckarstollen *allein eine ganz vollständige Befriedigung des Bedürfnisses zu erwarten wäre, durch den es möglich wäre, nicht nur die Reize der schönen Natur um Stuttgart zu erhöhen und die Reinigung der Luft zu bewirken, sondern*

⁶⁰ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, Denkschrift 1838.

⁶¹ HStA Stuttgart E 14 Bü 1115, 5. 1. und 23. 3. 1838; E 146 Bü 9641, 25. 3. und 8. 9. 1838, 21. 3. 1839.

auch die Umgebungen der Stadt mit Wasserwerken und Fabriken zu bereichern und so der Stadt die Wohlthaten einer höheren Industrie zuzuwenden. In seiner Stellungnahme befasste sich der Stadtrat vor allem mit der Kostendeckung, da diese die Stadt unmittelbar betraf. Zunächst machte der Stadtrat darauf aufmerksam, daß es vor allem wünschenswerth wäre, erheben zu lassen, ob und welche Entschädigungsforderungen der Besizer von Wasserwerken am Neckar, welche durch die Kanalanlegung beeinträchtigt zu werden glauben, zu erwarten wären, und hiedurch eine vollständige Übersicht des gesamten Aufwandes zu erhalten. Auch wäre, bemerkt der Stadtrath, in die Kostenberechnung noch der Aufwand für den Kanalbau auf Markung Stuttgart selbst aufzunehmen. Hinsichtlich der von Karl Friedrich Duttenhofer prognostizierten Einnahmen meldete der Stadtrat erhebliche Zweifel an. Dies betraf sowohl die Anzahl wie den Verkauf der Wasserkräfte an Fabrikanten, der sich längere Zeit hinziehen werde, als auch die Erträge aus einer Badeanstalt und dem Verkauf des Wassers an Brauereien und Gerbereien, die zu hoch angesetzt seien, zumal letztere ja bereits das nötige Wasser aus Brunnen hätten. Auch war der Stadtrat der Auffassung, dass keine hohen freiwilligen Beiträge der bemittelten Classen zu erwarten wären, da der Gegenstand nicht zu den wohlthätigen im engeren Sinne gehöre.

Bei der Bemessung des städtischen Kostenbeitrags hoffte die Stadt, es werden bei dem von der höchsten Staatsregierung zu bemessenden Kostenkonkurrenzansinnen an die Stadt deren Kräfte billig berücksichtigt werden, wie dann die städtische Behörde ihrerseits gewiß sich aufs Äußerste anstrengen würde, durch ihre Theilnahme das Unternehmen, das vorzugsweise den Stadtangehörigen zugute käme, fördern zu helfen und dazu beizutragen, den Nachkommen ein Werk, das selbst in der durch so viele Großthaten ausgezeichneten Regierungsperiode Seiner Majestät des Königs Epoche machen würde, als eine unversiegbare Quelle ihres Wohlstandes zu hinterlassen. Wenn der Gesamtaufwand der Kosten einschließlich der Entschädigungsforderungen der Mühlenbesitzer am Neckar und der von der Stadt zu tragende Kostenaufwand ermittelt sei und Seine Majestät der König dann die Ausführung des Werks betrieben wissen wollen, wollte der Stadtrat das Projekt nochmals beraten⁶². Bei der Stadt Stuttgart bestand also, nachdem die Wasserversorgung eben neu eingerichtet worden war, keine besondere Neigung, den Neckarstollen als ein Projekt mit einem nicht kalkulierbaren Risiko zu realisieren. Innenminister Schlayer legte das Projekt deshalb zunächst zu den Akten.

Im April 1843 erschien im Schwäbischen Merkur ein Vorschlag des Mechanikers Sulzberger, Stuttgart mit Neckarwasser zu versorgen. Wasserbauinspektor Karl Friedrich Duttenhofer nahm dies in einem Schreiben an König Wilhelm I. zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass diese Notizen nichts Neues in der Sache enthalten würden und merkte an, dass seine Denkschrift bis jetzt nicht veröffentlicht und in der Sache selbst kein weiterer Schritt geschehen sei. König Wilhelm I. bat darauf-

⁶² HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 4.5.1839.

hin Innenminister Schlayer um einen Bericht, *ob der Gegenstand nicht wieder aufzunehmen u[nd] die Ausführung des einen oder andern Projects näher vorzubereiten seyn möchte*⁶³. Schlayer wandte sich daraufhin zunächst an Baurat Georg Böheim, der Ende April 1843 einen positiven Bericht vorlegte. Böheim war der Ansicht, dass *wobl kein Zeitpunkt so geeignet seyn dürfte, dieses Project, das sich der besondern Theilnahme Seiner Majestät des Königs zu erfreuen hat, zur endlichen Ausführung zu bringen, als die gegenwärtige, wo in Folge der raschen Fortschritte der Industrie in allen Zweigen, und des Wohlstandes der Bevölkerung große technische Unternehmungen den verdienten Anklang finden, und ein größerer Geldaufwand, wenn es sich um Förderung eines nützlichen und wohlthätigen Zwecks handelt, weniger als früher gescheut wird, wofür die beschlossene Ausführung eines ausgedehnten Eisenbahne[t]zes das sprechendste Zeugniß abgibt*. Die Baukosten nahm Böheim zur *größern Sicherheit* mit 1 ½ Millionen Gulden an. Dabei teilte er die Skepsis des Stuttgarter Stadtrats hinsichtlich der Einnahmeerwartungen, der *einige Illusion zu Grund zu liegen* scheine. Gleichwohl war er der Ansicht, *daß wenn auch die Anlage dieses Stollens gar keine pecuniären Einnahmequellen eröffnen würde, der dafür zu machende Aufwand schon durch die Erreichung einer größeren Salubrität der Hauptstadt vollkommen gerechtfertigt wäre*. Böheim schlug vor, dass zunächst *die Ansprüche und Entschädigungen der zwischen Neckartenzlingen und Berg an dem Neckar gelegenen Mühlen und Fabrikbesitzer erhoben und bereinigt werden*⁶⁴.

Innenminister Schlayer fertigte daraufhin im Mai 1843 den Entwurf eines Berichts an den König an, in dem er vor allem *die weitere Prüfung des Plans im Ganzen und in seinen einzelnen Theilen unter Berücksichtigung der von dem Stadtrath erhobenen Bedenken durch einen höheren Techniker für nothwendig* hielt. Durch die Krankheit und den Tod von Oberbaurat Eberhard Etzel und die Geschäftsüberlastung von Oberbaurat Georg Bühler sei bislang keine Prüfung möglich gewesen. Bühler solle bei seinen Auslandsreisen in Sachen Eisenbahn auch in dieser Hinsicht Erkundigungen einziehen und *auf Grund derselben über die Ausführbarkeit, den muthmaßlichen Aufwand und den zu erwartenden Einfluß dieses Bauprojects auf Förderung der Gesundheit und der Industrie Bericht* erstatten⁶⁵.

Unmittelbar nach Abfassung des Konzeptes setzte jedoch bei Innenminister Schlayer ein Sinneswandel ein, weshalb er am Konzept *cessat* vermerkte. Er war zu der Überzeugung gelangt, dass neben dem Eisenbahnbau als größtem Infrastrukturprojekt in Württemberg im 19. Jahrhundert nicht auch noch ein Stollen für 1 ½ Millionen Gulden ausgeführt werden konnte. So berichtete Schlayer dem König Anfang Juni 1843, dass der Realisierung des Neckarstollens, *so grosartig die Idee*

⁶³ Ebd., 7. 4. und 8. 4. 1843.

⁶⁴ Ebd., 27. 4. 1843.

⁶⁵ Ebd., Mai 1843.

erscheint u[nd] so bedeutend die zu erwartenden Vortheile seyn mögen, von der ökonomischen Seite derzeit unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege stehen würden. Der Anschlag der Kosten beläuft sich nach der neuesten Berechnung auf 1.400.000 Gulden und es ist aber hiebey nicht nur die Entschädigung der vielen Wasserwerkbesitzer von Nekarthailfingen bis Esslingen, welche durch den beabsichtigten Canal fühlbar leiden würden, es sind ferner die Kosten des Kanalbaus von der Ausmündung bei Böhmisreute bis Stuttgart sowie die gestiegenen und höher steigenden Arbeitslöhne nicht berechnet, sondern es ist ihre Berechnung überhaupt als ganz unzuverlässig zu prädiciren, da, wenn schon bei gewöhnlichen Wasserbauten der Voranschlag in der Regel sich als ungenügend erweist, dieß bei einer so neuen, großen u[nd] eigenthümlichen Unternehmung noch in weit höherem Grade zu besorgen ist, wie dann namentlich die auf der 5 $\frac{3}{4}$ Stunden langen Strecke des Canals vorgenommenen drei Bohrungen über die Hindernisse durch Gewässer, über die Festigkeit des Grundes u[nd] manche andere wesentliche Umstände, die auf den Kostenbetrag in hohem Grade einwirken, keine Auskunft gewähren. Außerdem sei der in der Denkschrift berechnete jährliche Ertrag nach allen Umständen viel zu hoch gegriffen. Der Stadtrat in Stuttgart habe ähnliche Bedenken vorgebracht, aus welchen sich ergibt, daß von Seiten der Stadt, welche die Kosten des Canals, als einer nur den örtlichen Interessen von Stuttgart dienenden Unternehmung, allein zu tragen und von Seiten der Stände eine namhafte Beitragsbewilligung nicht zu hoffen hätte, keine Geneigtheit vorhanden sey, auf das Project einzugehen. Ist zu erwarten, daß sowohl die vorhandenen Techniker, als die disponiblen Kapitale in der nächsten Zeit von den Eisenbahnuntersuchungen vollauf in Anspruch genommen werden, so sind es gerade auch diese, welche den früher hoch angeschlagenen Werth einer von Neckartenzlingen bis Stuttgart zu führenden Wasserleitung einigermaßen ersetzen, indem sie der Intelligenz, dem Unternehmungsgeiste und dem Kapitale der Einwohner von Stuttgart die Möglichkeit bieten werden, ohne die Nothwendigkeit einer Wohnsitzveränderung gewerbliche Anlagen da zu gründen, wo von Natur sich die günstigsten Bedingungen finden⁶⁶. Innenminister Schlayer schlug deshalb vor, dass die vorliegenden Projecte der Zulassung von Flußwasser nach Stuttgart beruhen zu lassen seyn möchten. König Wilhelm I. vermerkte auf dem Bericht Schlayers am 23. Juni 1843 lediglich: *Eingesehen*. W[ilhelm]⁶⁷. Das Projekt war damit ad acta gelegt.

In den Württembergischen Jahrbüchern von 1853 griff Oberfinanzrat Julius Simon Nördlinger, der Schwiegersohn von Karl August Friedrich Duttenhofer, die Idee des Neckarstollens nochmals auf. In seinem Beitrag über die Verbesserung der

⁶⁶ Innenminister Schlayer brachte 1843 einen Gesetzentwurf über den Eisenbahnbau in Württemberg im Landtag ein. Vgl. SAUER (wie Anm. 2) S. 336. Im Eisenbahnbau investierte das Königreich Württemberg für die Hauptbahnen zwischen 1844 und 1853 insgesamt 28 Millionen Gulden. Vgl. Georg MORLOK, Die Königlich Württembergischen Staatseisenbahnen. Rückschau auf deren Erbauung während der Jahre 1835 bis 1889, Stuttgart 1890, S. 218.

⁶⁷ HStA Stuttgart E 14 Bü 1115, 15. 6. 1843.

Wasserversorgung an verschiedenen Orten im Königreich Württemberg kam er auch auf das Projekt des Neckarstollens zu sprechen. *Dabei konnte man alle möglicherweise eintretende Schwierigkeiten so ziemlich vorhersehen, die Unterhaltung des Bauwerks war wegen seiner Sicherheit vor dem Einfluß der Elemente ziemlich wohlfeil, und ein größerer Theil des Aufwandes mußte der arbeitenden Classe als Verdienst zu gut kommen. Er hätte außerdem, daß das beigeleitete Wasser eine bedeutende Zahl von Wasserwerken bewegen und durch Fabriken viele Hände beschäftigen konnte, auch dazu gedient, den Holzfloß von der Erms, welcher damals bestand, nach Stuttgart zu befördern.* Deshalb hoffte Nördlinger, daß vielleicht die Zeit nicht fern sei, da man auf diesen Bau, durch welchen die Residenz in so vielfacher Beziehung, insbesondere in Hinsicht auf Gewerbsthätigkeit und Salubrität, so viel gewinnen würde, wieder zurückkommen werde. *Man wundert sich nicht, daß sich Privatmänner ernstlich damit beschäftigten, das Werk durch ein Actienunternehmen durchzuführen. Es war vorzüglich nur die Besorgniß der Privaten, mit den Wasserwerksbesitzern am Neckar und den Häuserbesitzern in Stuttgart, ohne genügenden Schutz durch ein Expropriationsgesetz in Streit verwickelt zu werden – auch die Hoffnung, daß die Regierung auf den Stollenbau zurückkommen werde, was sie davon abkommen ließ*⁶⁸.

Doch zu einer Realisierung sollte es nicht mehr kommen. 1861/1862, noch in der Regierungszeit von König Wilhelm I., wurde das Neckarwasserwerk in Berg zur Versorgung der Stadt Stuttgart mit Wasser errichtet⁶⁹. Der technische Fortschritt machte es nun möglich, Wasser mit wesentlich geringerem Kostenaufwand in die Stadt zu leiten, als ihn der Bau des Neckarstollens erfordert hätte.

⁶⁸ Simon Julius von NÖRDLINGER, Nachrichten von den Arbeiten, welche in den Jahren 1830 bis 1848 zum Zweck der Vermehrung und Verbesserung der Quellen und Brunnen in Stuttgart und Berg, Bad Boll, Wildbad und Teinach ausgeführt wurden, in: Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Statistik und Topographie 1853, Zweites Heft, Stuttgart 1854, S. 170–172.

⁶⁹ MEYER-KÖNIG (wie Anm. 1) S. 77–81.



Abb. 1: Karte des Neckars und der Filder, mit Einzeichnung des Neckarstollens von Neckartenzlingen nach Heselach und eines offenen Wasserkanals von Neckartenzlingen bis Heselchingen und einem Stollen von Rohracker bis zum Bopser, von August Friedrich Durtenhofer, 1835 (HStA Stuttgart N 60 Nr.33).



Abb. 2: Der Neckarstollen zwischen Neckarstetten und Heilbronn,
von August Friedrich Duttenhofer, 1835 (Ausschnitt von Abb. 1).

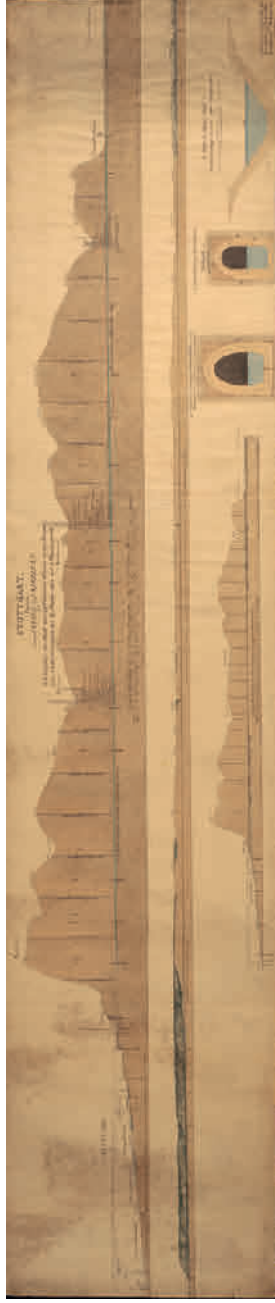


Abb. 3: Profilriss mit drei Profilen des Neckarstollens und drei Querprofilen, von August Friedrich Duttenhofer, 1835 (HStA Stuttgart N 60 Nr. 34).

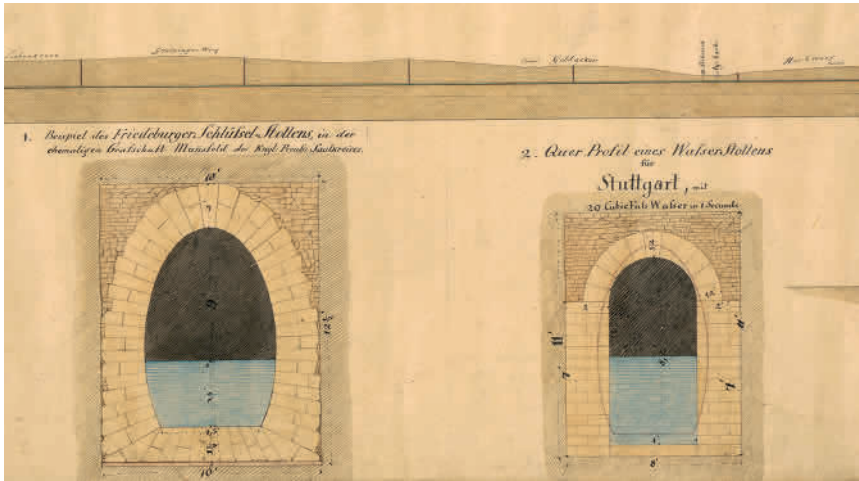


Abb. 4: Querprofil des Neckarstollens und des Friedeburger Schlüsselstollens, von August Friedrich Duttenhofer, 1835 (Ausschnitt aus Abb. 3).



Abb. 5: Teil des Querprofils des Neckarstollens in Plieningen und Bernhausen, mit Angabe der Gesteinsarten in den Probebohrlöchern, von August Friedrich Duttenhofer, 1835 (Ausschnitt aus Abb. 3).